Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 40 (1862)

Artikel: Das Basler Concil : 1431-1448
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006874

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bibl. E. J. IV, 61.

XL.

Neujahrsblatt.

von Professor Dr. A. K. Kazulevicz

A. Landerer inv.t

Lith. v. R. Rey

XL.

Neujahrsblatt

für

Basels Jugend,

herausgegeben

von

der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen.

1862.

Felix Schneider's Buchdruckerei.

Das Basler Concil.

1431—1448.

Celebrata tot sunt diebus nostris concilia, ex quibus nulla secuta est reformatio; exspectabant gentes, ut ex hoc sequeretur aliquis fructus.
Ep. Juliani Card. ad Eugen.

Die Geschichte des Basler Concils, die schon einmal euern Vätern im vierten der Neujahrsblätter (1825) erzählt worden ist und die nun das dießjährige Neujahrsblatt von Neuem euch beschreiben soll, hängt mit der übrigen Geschichte Basels nicht in der Weise zusammen, wie so manches andere Ereigniß, das aus dem Leben der Stadt heraus sich naturgemäß entwickelt hat. Basel bildet hier mehr den Boden des Kampfes, als daß es von sich aus bedeutend in denselben verwickelt erschiene. Es ist seine geographische Lage und wohl auch seine geschichtliche Bedeutung im Allgemeinen, nicht aber ein bedeutender hervorragender Moment in seiner eigenen Geschichte, was ihm die Ehre zuwandte, die Vertreter der abendländischen Christenheit in seinen Mauern zu beherbergen und eine Reihe von Jahren die Augen geistlicher und weltlicher Mächte auf sich zu richten. Daß nun eine solche Epoche doch auch wieder auf Basels Geschichte zurückgewirkt und unserer Stadt eine neue Bedeutung im Kranze der Städte gegeben hat, daß namentlich das Concil eine wichtige Stufe bildet in Basels Culturgeschichte, das giebt uns ein Recht, nun auch die Geschichte desselben als einen das Ganze bedingenden Theil der Basler Geschichte zu betrachten.

Sollen wir für unsere Darstellung den rechten Anknüpfungspunkt finden, so müssen wir unsern Standpunkt in der über der vaterstädtischen Geschichte hinausliegenden allgemeinen Geschichte, müssen ihn namentlich in der Kirchengeschichte nehmen, damit uns das groß-

artige Schauspiel, das sich vor unsern Augen aufthut, nicht als etwas Vereinzeltes erscheine. Lasset mich daher erst etwas von den Kirchenversammlungen überhaupt sagen, die unter dem Namen von Concilien oder Synoden auftreten.

Schon in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens fühlte die christliche Kirche das Bedürfniß, bei wichtigen Fragen sich gemeinschaftlich zu berathen. So traten im zweiten Jahrhundert in Kleinasien die dortigen Bischöfe zusammen, als wegen der Osterfeier Streitigkeiten entstanden waren oder als Irrlehren die Kirche beunruhigten. Auch im eigentlichen Griechenland und ebenso in Nordafrika sehen wir, und zwar da schon regelmäßig, die Bischöfe und mit ihnen auch die Läienältesten zusammenkommen, um das anzuordnen, was der Kirche Noth that. Dieß die sogenannten Provinzialsynoden. Eine allgemeine (ökumenische) Synode konnte erst dann stattfinden, als die christliche Kirche, die bis dahin als eine staatsgefährliche Secte verfolgt war, unter dem Schutze des römischen Staates als eine von ihm anerkannte Genossenschaft auftreten konnte. Dieß war der Fall bei der großen Kirchenversammlung, welche Kaiser Constantin der Große im Frühling 325 nach Nicäa berief, hauptsächlich zur Beilegung der arianischen Streitigkeit. Von dieser Zeit an drängen sich im Morgen- und Abendlande Concilien an Concilien; unter diesen zeichnen sich als ökumenische die von Constantinopel, Ephesus und Chalcedon im 4. und 5. Jahrhundert aus. Je nachdem die eine oder andere Glaubenspartei die Oberhand hatte, fielen auch die Beschlüsse derselben verschieden aus. Oft verdammte ein Concil die Bestimmungen des andern, obgleich ein jedes mit dem Anspruch zusammentrat ein rechtmäßiges, im heil. Geist berufenes Concil zu sein. Wurden doch die bei der Zusammenkunft der Apostel in Jerusalem gebrauchten Eingangsworte (Apostelgesch. 15, 8.): „Es hat dem heil. Geist und uns gefallen (placuit Spiritui Sancto et nobis)“ zur stehenden Formel für die Concilienbeschlüsse überhaupt.

Je mehr aber in der Folge der Bischof zu Rom an Ansehen und Einfluß gewonnen hatte, desto mehr trat das Ansehen der Concilien zurück oder ging vielmehr in dem des Papstes auf. Waren es doch die Päpste, die sich nachgerade allein das Recht beilegten, Concilien zu berufen, und wie im ganzen Mittelalter Rom der auserlesene Sitz des Nachfolgers Petri war, so wurde auch seit Ende des 11. Jahrhunderts der päpstliche Lateran, der ehemalige Pallast der Neronen, der beliebteste Versammlungsort der Concilien. Unter diesen lateranensischen Concilien, welche so recht unter den Augen des Papstes und nach seinem Sinne gehalten wurden, zeichnete sich als das bedeutendste und glänzendste das vierte aus, unter Innocenz III. (1215); es war ganz der Ausdruck der Gesinnungen und Bestrebungen, welche diesen Papst belebten. Hier wurden die der Kirche mißfälligen Irrlehren verdammt, hier die Lehre von der

Brotverwandlung (Transsubstantiation) festgestellt, hier die Ohrenbeichte eingeführt, dabei aber auch manche zweckmäßige Verordnungen gegeben zur Hebung der allerwärts gesunkenen Zucht.

Neben diesen lateranensischen Concilien zeichnen sich dann noch eine Anzahl bedeutende Synoden in Deutschland, in Frankreich, in England und Italien aus. Auch ein Basler Concil begegnet uns im 11. Jahrhundert (1061), und zwar nicht von päpstlicher, sondern von kaiserlicher Seite (durch Kaiserin Agnes) zusammenberufen. Es traten da die deutschen und lombardischen Bischöfe zusammen, um dem mißbeliebigen Papst Alexander II. einen Gegenpapst zu setzen in der Person Honorius II. (Cadalous), der aber bald seinem Nebenbuhler weichen mußte. Ein merkwürdiges Vorspiel zu dem, was sich fast 4 Jahrhunderte später in größern Verhältnissen wiederholte!

Wir erinnern dann weiter an die große Kirchenversammlung zu Clermont unter Urban II. (1095. 96), auf welcher der erste Kreuzzug beschlossen, an die zu Toulouse (1229) unter Gregor IX., auf welcher die Inquisition eingeführt, an die zu Lyon unter Innocenz IV. (1245), auf welcher der Bann gegen Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen ausgesprochen, an die zu Vienne unter Clemens V. (1311), auf welcher der Orden der Tempelherrn aufgehoben wurde.

Alle diese Synoden, mit Ausnahme der letztgenannten, fallen in die Zeit der päpstlichen Hoheit und Allgewalt, die sich von Gregor VII. (1073) bis Bonifaz VIII. († 1303) erstreckt. Allein jeder weiß, wie von Bonifaz VIII. und dessen Kampf mit Philipp dem Schönen von Frankreich an ein gewaltiger Umschwung der Dinge eintrat, und wie der aufs Höchste gespannte Bogen endlich sprang. Clemens V. hatte sich von Philipp dem Schönen bereden lassen, den päpstlichen Stuhl von Rom nach Avignon, an den Ufern der Rhone, zu verlegen (1309). Das war der erste empfindliche Stoß, den das Papstthum erlitt. Die Römer wußten wohl, warum sie den siebzigjährigen Aufenthalt der Päpste in Rom der babylonischen Gefangenschaft verglichen. Während dieser Zeit ging auch das Papstthum seinem sittlichen Verfall immer mehr entgegen. Der Handel mit geistlichen Gütern (Simonie), das Ablaßwesen, die Erpressung von Abgaben an den päpstlichen Stuhl, unter andern die von Johann XXII. eingeführten Jahrgelder (Annaten), wonach von allen geistlichen Pfründen der erste Jahrsgehalt an die päpstliche Kasse fiel, empörten manche Gemüther. Es fehlte auch nicht an gewaltigen Gegenbewegungen, welche den Umsturz der ganzen Kirche drohten. Die Schaaren der Geißler im 14. Jahrhundert, die auch nach Avignon ihren Weg nahmen, das immer kühnere Auftreten schwärmerischer Secten, die unter der Maske des Mönchsthums Wahres und Falsches, Geistliches und Fleischliches ineinander mengten und die Gewissen verwirrten, alle diese fieberhaften Aufregungen deuteten auf einen tiefen Krankheitszustand der Kirche, dem nur auf außerordentlichem Wege zu helfen sei.

Die Zurückverlegung des päpstlichen Stuhles nach Rom unter Gregor XI. (1376) half dem Uebel nicht ab. Im Gegentheil. Nach seinem Tode trat, als es sich um die Wahl des Nachfolgers handelte, jene gewaltige Spaltung ein, die unter dem Namen des abendländischen Schisma bekannt ist. Da theilte sich die ganze abendländische Christenheit in zwei Parteien, wovon die eine dem einen, die andere dem andern Papst gehorchte. Einer schleuderte den Bannstrahl wider den andern, und auch der Tod des Einen oder Andern machte dem Hader kein Ende: denn jede Partei sorgte dafür, an die Stelle des Verstorbenen einen neuen Papst zu setzen. Es war eine Zeit der greulichsten Verwirrung. Alle Bande der kirchlichen Ordnung waren gelöst. Nur eine höhere Autorität, als die gebrochene der Päpste, konnte hier entscheiden. Aber wo war diese zu finden? Nirgends anders, so meinten es die Freunde der Kirche und der kirchlichen Ordnung, als bei einem allgemeinen Concil, das über dem Papste stehe und dem auch er sich als der höchsten Autorität zu unterwerfen hätte.

Solche Stimmen ließen sich namentlich von Frankreich aus vernehmen. Erst hatte ein in Paris lebender Deutscher, Heinrich von Langenstein aus Hessen, in einem Friedensvorschlage (Consilium pacis) die Berufung eines allgemeinen Concils als das einzige Rettungsmittel bezeichnet, und ihm folgten die Mitglieder der Pariser Universität. In ihrem Namen faßte Nicolaus von Clémanges ein Gutachten ab, worin er verlangte, daß die sich gegenüberstehenden Päpste einstweilen ihrer Würde entsagten und sich dem Spruch des Concils unterwürfen. Damals standen sich entgegen Gregor XII. auf der einen, Benedict XIII. auf der andern Seite. Karl VII., König von Frankreich, ließ sich herbei durch das Organ der Cardinäle, die von ihren Päpsten sich losgesagt hatten, ein Concil nach Pisa auszuschreiben im Jahr 1409. Es ist dieß das erste der drei großen reformatorischen Concilien, deren ausgesprochener Zweck eine Wiederherstellung der Kirche an Haupt und Gliedern sein sollte. Auf diesem Concil, das durch 24 Cardinäle, 200 Bischöfe, 300 Aebte und Mönche und eine Unzahl von Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechtes vertreten war, that sich besonders hervor der Kanzler Jean Charlier Gerson, ein Mann von hoher Einsicht und einer tiefer gehenden Frömmigkeit. Er vertheidigte mit großer Beredsamkeit den Satz, der nun zum Dogma erhoben wurde, daß das Concil über dem Papst sei und daß ihm das Recht zustehe, unwürdige Päpste ihrer Stelle zu entsetzen. Und von diesem Rechte machte die Synode Gebrauch. Als die Verhandlungen mit den beiden Kirchenhäuptern zu keinem Ziel führten, wurden sie beide ihrer Stelle verlustig erklärt und zu einer neuen Wahl geschritten. Diese fiel auf den Cardinal Peter Philargi von Candia, Erzbischof von Mailand, der sich nun als Papst Alexander V. nannte. Allein sowohl Gregor XII. als Benedict XIII. protestirten gegen das Geschehene und bestanden auf dem was sie ihr Recht nannten. Und so erlebte die Kirche zum zweitenmal das Aergerniß, statt eines Papstes ihrer drei zu haben; denn schon um die

Mitte des 11. Jahrhunderts, vor der Synode von Sutri (1046), hatte sich Aehnliches ereignet. Alexander V. war auch nicht der Mann, sich bei der Kirche in Ansehen zu setzen. Weiß doch sein Biograph von ihm nichts Besseres zu sagen, als daß er behaglich lebte und gerne gute, starke Weine trank. Er lebte auch nicht mehr lange; der Tod ereilte ihn zu Bologna (1410) und an seine Stelle wurde ein Mann gewählt, von dem nachher ein dunkles Gerücht ging, er habe seinen Vorgänger mit Gift aus dem Wege geräumt. Balthasar Cossa hieß dieser übel Berüchtigte; er war ohne alle Bildung, hatte in seiner Jugend das Seeräuberhandwerk getrieben und dann in seiner Vaterstadt Bologna mehr den Studenten gespielt, als wirklich studiert; denn so müssen wir wohl das Wort seines Biographen, Theoderich von Niem, verstehen, er habe dort sub figura studentis gelebt. Als Papst führte er den Namen Johann XXIII. Durch ihn wurden der Kirche neue Verlegenheiten bereitet. Von allen Seiten wurde nun das weltliche Haupt der Christenheit, der deutsche König Sigmund, angegangen, ein neues Concil der Christenheit zu berufen und zwar auf deutschem Boden. Die alte bischöfliche Stadt Constanz (Costnitz) wurde dazu ausersehen. Nur ungerne fügte sich der Papst der Nothwendigkeit, in einer Bulle zu diesem Concil einzuladen auf den 1. November 1414. Er selbst langte in der dunkeln Vorahnung seines Geschickes mit Ende Oktobers in Constanz an.

Die Geschichte des Constanzer Concils (November 1414 bis April 1418) verdiente wohl eine ausführlichere Darstellung. Wir müssen uns auf das Wichtigste beschränken:

Die Zahl der Besuchenden wird in's Fabelhafte bis auf 100,000 angegeben. Lassen wir es auch nur bei der Hälfte, so war für den Umfang von Constanz auch diese Zahl genug. Was die Masse vermehrte, das war das unzählige Gefolge von Dienerschaft, welches die weltlichen und die geistlichen Herren mit sich führten. Es wurden 1600 Pferde gezählt, die einen dieser Zahl entsprechenden Troß von Knechten nach sich zogen. Dazu kam dann noch allerlei liederliches Volk, das diesen geistlichen Kirchentag für einen Jahrmarkt ansah, auf dem auch Gaukler und Spielleute ihren Verdienst suchten. Von eigentlichen Concilvätern wurden 29 Cardinäle, 3 Patriarchen, 33 Erzbischöfe, über 150 Bischöfe, über 100 Aebte und 500 Mönche verschiedener Orden und an 300 Doctoren gezählt. Das Concil wurde den 5. November unter großen Feierlichkeiten eröffnet. König Sigmund langte in der Christnacht an. Um das Uebergewicht der italienischen Partei zu brechen, wurde in Beziehung auf das Stimmen ein eigenthümlicher Weg eingeschlagen. Die ganze Versammlung theilte sich in vier Nationen, die deutsche (welche auch die Ungarn, die Polen und Skandinaven in sich begriff), die französische, die englische und die italienische; später kam die spanische Nation als die fünfte hinzu. Die erste Aufgabe, welche das Concil sich stellte, war die Beseitigung des dreiköpfigen Papstthums. Im Grunde waren Gregor und Benedict schon durch die Synode von Pisa beseitigt worden, und so fehlte es nicht an Stimmen, welche Johann XXIII. unbedingt als den einzig rechtmäßigen

Papst anzuerkennen bereit waren. Allein thatsächlich beseitigt waren doch die beiden frühern Päpste nicht, und der neue flößte der Kirche so wenig Vertrauen ein, daß die ernster Gestimmten auch seine Beseitigung für eine Nothwendigkeit hielten. In diesem Sinne sprachen besonders die französischen Cardinäle d'Ailly und Gerson. Erst suchte man den Papst Johann zu einer freiwilligen Abdankung zu bewegen. Dieser ließ sich dazu herbei; aber so förmlich und feierlich auch dieser Akt der Entsagung am 1. März 1415 vor sich gegangen, eben so deutlich stellte es sich in Kurzem heraus, daß der Papst mit der Versammlung sein Spiel getrieben. Nun war auch die Geduld des Königs und der Mehrzahl der Väter zu Ende. Man sprach von Verhaftung des Papstes. Die Thore der Stadt wurden geschlossen, um seine Flucht zu hindern. Sie gelang dennoch. Johann entwich in der Verkleidung eines Reitknechtes den 21. März. Ihm war der Herzog Friedrich von Oesterreich zu dieser Flucht behülflich gewesen. Dafür traf diesen die kaiserliche Acht und der Bann des Concils. Einige dem Papst ergebene Glieder desselben hatten mit ihm die Stadt verlassen und waren ihm nach Schaffhausen gefolgt, von wo Johann eine Protestation erließ. Die zurückgebliebenen Väter aber, von Gerson ermuthigt und in dem Grundsatz befestigt, daß das Concil nicht nur das Recht, sondern die Pflicht habe, eines gewissenlosen Papstes sich zu entledigen, sprachen förmlich die Absetzung über ihn aus als über einen Simonisten, Schismatiker und einen Mann, der durch seine Laster und Verbrechen die päpstliche Würde geschändet. Er selbst wurde, nachdem er verschiedene Mal seinen Aufenthalt gewechselt, als Gefangener eingebracht und auf dem Schlosse Gottlieben verwahrt, bis er dann weiter nach Heidelberg zur Haft gebracht wurde. Von den beiden alten Päpsten legte der eine, Gregor XII., jetzt ein Greis von neunzig Jahren, freiwillig sein Amt nieder; sein Nebenbuhler Benedict ward den 1. April 1417 durch die Synode entsetzt. Aber bis an seinen Tod, der im Jahr 1423 in Perpignan ihn erreichte, hörte er nicht auf gegen den Beschluß des Concils zu protestiren. An des entsetzten Johann Stelle wurde Otto Colonna, Martin V., gewählt (11. Nov. 1417). Auch in ihm wurden die Hoffnungen getäuscht, welche die Freunde der Kirchenreformation auf ihn setzten. War auch sein Privatleben achtungswerther als das seines Vorgängers Johann, der sich ihm endlich unterwerfen mußte, und wußte man auch manche gute Eigenschaften an seiner Person zu rühmen, so begann er doch seine Regierung damit, den Glanz der pästlichen Kurie wieder aufzufrischen, der durch die reformatorischen Ideen nach und nach verdunkelt worden war. Das Concil, das seine Aufgabe nothdürftig genug gelöst hatte, erreichte sein Ende mit dem Frühjahr 1418. Unter großem Gepränge zog Martin V. den 16. Mai aus Constanz ab und fünf Tage später entfernte sich ohne Geräusch der König. Die einzelnen Väter zerstreuten sich nach allen Gegenden der Welt.

Hatte das Concil von Constanz nur sehr unvollkommen zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern beigetragen (es fehlte nicht an einzelnen guten Bestimmungen in Beziehung

auf den Gottesdienst und die kirchliche Zucht), so kam dagegen die reformatorische Bewegung von einer ganz andern Seite her, als man es erwartete. Ja, es waltete hier ein eigenes Verhängniß, daß gerade die Synode, welche sich mit Stolz eine reformatorische nannte, dazu beitragen mußte, die gewaltigsten reformatorischen Stimmen, die sich in dieser Zeit erhoben, in den Flammen des Scheiterhaufens zu ersticken.

Wem treten nicht, sobald er das Concil von Constanz nennen hört, sofort die Bilder eines Hus und Hieronymus von Prag vor die Seele, in denen wir mit Recht die erlauchten Blutzeugen der evangelischen Wahrheit und die Vorläufer der Reformation verehren? Von ihnen ist um so mehr hier ein Wort zu sagen, als die Bewegung, die von ihnen ausging, auch dem Basler Concil Arbeit machte.

Wie in der Geschichte nichts vereinzelt steht, sondern wie jedes einzelne Glied in der Kette der Begebenheiten wieder mit andern zusammenhängt, so ist es auch hier. Zu keinen Zeiten hat es in der Kirche an freimüthigen Stimmen gefehlt, welche dem um sich greifenden Verderben sich entgegensetzten und wieder auf den Grund der evangelischen Wahrheit hinwiesen, von der der Hochmuth, der Leichtsinn, die Selbstsucht der Menschen sich entfernt hatten. Aber theils wurden solche Stimmen überhört, theils mischte sich auch in den Kampf, welcher der Freiheit der Gewissen und der Sache Gottes dienen sollte, nicht selten Unreines und Verkehrtes, so daß dem einen Uebel nur ein anderes, der gezwungenen Einheit eine zwanglose Zerfahrenheit, dem Fanatismus der Priesterschaft ein Fanatismus der Sekten entgegengesetzt wurde. Nur einzelne, von Gott besonders begnadigte Männer verstanden es, im Sinne der Propheten und Apostel, und auf ihrem Grunde fortbauend, eine nachhaltige Wiederherstellung des Christenthums einzuleiten. Zu diesen gehörten, um nur die Hervorragendsten zu nennen, im 12. Jahrhundert Peter Waldo, der Stifter der Waldenser, im 14. Jahrhundert der Engländer John Wykliffe und seine Schüler.

Wykliffe's Ideen, die hauptsächlich auf eine Wiederherstellung der reinen Bibellehre ausgingen mit Vermeidung aller überflüssigen Ceremonien, hatten nicht nur in England, sie hatten auch besonders in Böhmen Anhang gefunden, wohin auch Manches von der Lehre der Waldenser gedrungen war. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts traten bald nach einander freisinnige, evangelische Lehrer in Böhmen auf, wie Konrad Waldhausen, Milicz von Kremsier, Matthias Janow und Andere. Schon diese Männer hatten viele Mißbräuche der römischen Kirche gerügt und auf die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung gedrungen. In ihre Fußstapfen trat nun zu Anfang des 15. Jahrhunderts Johannes Hus von Hussinecz. Geboren den 6. Juli 1369 auf dem zur königlichen Burg Hus gehörigen Marktflecken Hussinecz im Prachiner Kreise an der bairischen Grenze, verlebte er seine Jugend unbemerkt. Seine Studien machte er auf der noch unlängst gestifteten Landesuniversität Prag, und erst in seinem

dreißigsten Jahre, nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte, that er sich als Lehrer und Prediger hervor. Bald sammelte sich in der neugestifteten Bethlehemskapelle, in welcher er das Wort Gottes in der böhmischen Muttersprache verkündigte, eine reiche Zuhörerschaft um ihn. Er deckte ohne Schonung die sittlichen Gebrechen der Zeit auf; die Glaubenslehre der Kirche ließ er unangetastet. So lange er die Sünden der Weltleute strafte, hatte er die Geistlichkeit auf seiner Seite; als er aber auch dieser ihre Sünden vorhielt, fehlte es ihm nicht an Gegnern. Zwar der Erzbischof von Prag, Zbynek (Sbinko) von Hasenburg, war anfänglich sein Gönner und bediente sich seiner unter Anderm, um den Aberglauben zu bekämpfen, der damals mit einer blutigen Hostie zu Wilsnack im Brandenburgischen getrieben wurde. Allein bald wandte sich das Blatt. Der Erzbischof wollte es mit Rom nicht verderben, und als von dort aus strenge Ueberwachung der Wykliffischen Ketzerei geboten wurde, ließ auch der Erzbischof sich herbei, die derselben verdächtigen Bücher verbrennen zu lassen. Dazu kam im Jahr 1409 der große nationale Zwiespalt zwischen den Böhmen und den Deutschen auf der Prager Universität, welcher den großartigen Auszug aller deutschen Magister und Studenten (zum Wenigsten wird ihre Zahl auf 5000 angegeben) zur Folge hatte. Die Anhänger Roms, die es wenigstens in theologischen Dingen mit den Deutschen hielten, machten Hus verantwortlich für das Geschehene und ließen ihm nun auch weiter keine Ruhe mehr. Sie hängten ihm einen Ketzerprozeß in Rom an. Hus protestirte vergebens von dem übel unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden. Auch der schwache König Wenzel wußte ihn nicht zu schützen, noch vermochte solches die Königin Sophia von Baiern, deren Beichtvater er war. Hatte sich auch der Erzbischof einigermaßen beschwichtigen lassen, so brach unter dessen Nachfolger Albicus der Kampf nur um so heftiger aus. Als der Papst Johann XXIII. auch in Böhmen einen neuen Kreuzzug gegen Neapel predigen und im Zusammenhang damit durch seinen Legaten den Ablaß feil bieten ließ (1412), erhob sich dawider Hus in kräftiger Weise. Aber es blieb nicht bei Worten. Andere schritten, weiter gehend, als er selbst es billigen mochte, zur That. Sie verbrannten die Ablaßbulle unter schimpflichen Aufzügen am Pranger der Neustadt zu Prag. Drei Jünglinge, welche dem öffentlichen Verlesen der Bulle in den Kirchen Prags sich entgegensetzten, wurden als Störer des öffentlichen Gottesdienstes sogar öffentlich hingerichtet. Die Hussiten dagegen erhoben sie zu Märtyrern. Um Prag vor weiteren Ungelegenheiten zu bewahren, zog sich Hus nach diesen Vorgängen auf die Burgen seiner Freunde zurück und verfaßte dort sein bedeutendes Buch über die Kirche. Da er sich unter Anderm auch auf ein allgemeines Concil berufen, so lud ihn König Sigmund, unter Anerbietung eines freien Geleites hin und her, nach Constanz. Ungeachtet des Abrathens seiner Freunde folgte Hus dem Rufe im Vertrauen auf Gott und die Wahrheit seiner Sache. Den 3. November 1414 langte er in der Stadt des Concils an. Trotz des ihm zugesicherten Ge-

leites ward er den 28sten verhaftet und von Kerker zu Kerker geschleppt. Im December begann der Prozeß wider ihn. Ein Anwalt ward ihm verweigert. So sollte Christus sein Anwalt sein, dem er seine Sache befahl. Mehrere der Väter hätten ihm gerne die Freiheit geschenkt; auf alle mögliche Weise suchte man ihn zu einem Widerruf zu bewegen und diesen seinem Gewissen leicht zu machen; aber er blieb unerschüttert. Am 6. Juli ward er zum letzten Mal vor das Concil gestellt. Noch stand es ihm frei, durch einen Widerruf sein Leben zu retten. Noch einmal ward ihm der geistliche Ornat angezogen und der Kelch ihm in die Hand gegeben. Als er aber auch jetzt auf seiner Lehre beharrte, wurde ihm ein Stück der priesterlichen Kleidung um das andere abgenommen und ihm der Kelch unter verdammenden Worten entzogen. Er wurde der weltlichen Gewalt übergeben, und diese vollzog an ihm die über die Ketzer verhängte Strafe des Feuertodes. Ruhig, unter dem Gebete des 51. und 53. Psalms, ging Hus zur Richtstätte. Auch da noch erging die letzte Aufforderung zum Widerruf an ihn. Aber vergebens! Unter den Worten: „O Jesu, du Sohn Gottes, erbarme dich mein!“ befahl er um die eilfte Stunde Mittags seine scheidende Seele in des Erlösers Hände. Seine Asche ward, um sie der Verehrung zu entziehen, in den Rhein geworfen.

Unter den Freunden Hussens erscheint frühzeitig Hieronymus von Prag. Während noch Hus im Kerker schmachtete, erschien dieser heimlich in Constanz, verließ aber bald darauf die Stadt wieder und zeigte keine Lust, dahin zurück zu kehren, als ihm auf einen Brief, den er von Ueberlingen aus an die Synode richtete, ein sehr zweideutiger Bescheid geworden in Absicht des freien Geleites. Allein die Synode wollte auch dieses Opfer sich nicht entgehen lassen. Nachdem Hieronymus den Rückweg nach Böhmen angetreten, wurde er zu Hirschau in der Oberpfalz gefangen genommen und wie ein Verbrecher in Ketten nach Constanz gebracht. Die Kerkerluft, in der er schmachtete, sollte ihn mürbe machen. Zwei Monate nach Hussens Hinrichtung gelang es seinen Peinigern, ihm einen Widerruf abzunöthigen (den 10. September 1415). Aber bald gereute es ihn, aus Todesfurcht wider sein besseres Gewissen gehandelt zu haben. Als man in dem öffentlichen Verhör, das im Mai 1416 mit ihm vorgenommen wurde, nichts Anderes als die Bestätigung des früher geleisteten Widerrufs erwartete, siehe! da ermannte er sich und nahm in einer feurigen Rede Alles wieder zurück, was er den Gegnern zugestanden. Offen erklärte er sich für Hus und bereit, sein Schicksal zu theilen. Wie er es verlangte, so geschah ihm. Den 30. Mai 1416 starb auch er den Flammentod. Nicht genug wußten die Zeitgenossen, unter ihnen Augenzeugen, den freudigen Muth zu rühmen, mit dem beide Männer, ähnlich den größten Vorbildern des Alterthums, ja diese übertreffend, in den Tod gegangen. Wie viel mehr mußte bei ihren Anhängern in Böhmen diese Bewunderung sich steigern zur religiösen Verehrung! Nicht für eine menschliche Lehre, nicht für ein philosophisches System oder gar für eine schwärmerische Grille, einen

verderblichen Irrthum, wie die Gegner es beurtheilten (und selbst die Bessern unter ihnen), hatten diese Männer ihre Leiber zu Opfern hingegeben; sondern für die heiligsten Güter waren sie gestorben, für Wahrheit, Freiheit und Recht. In die religiöse Begeisterung mischte sich auch die nationale. Das Volk der Böhmen sah sich in seinen tiefsten Rechten gekränkt, und für diese zu kämpfen erhob sich Mann für Mann. „Böhme“ und „Hussite“ waren so zu sagen gleichbedeutende Namen geworden. Nur die, deren innerer Mensch mehr in Rom, als im Lande der Väter seine Heimath gefunden, standen als die Minderheit auf der Seite des Concils. Zu ihnen gehörten die Prälaten, ein Theil, aber auch nur ein Theil des Adels, die deutsche Bevölkerung und der unzuverlässige König Wenzel, den sein Bruder Sigmund umgestimmt hatte.

Ein Recht war es vor allen andern, das, noch während Hussens Gefangenschaft, die Böhmen vom Concil zurückverlangt hatten, das Recht des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt. Wie es gekommen, daß vom 12. Jahrhundert an den Laien (Weltlichen) der Kelch beim Abendmahl entzogen und ihnen zugemuthet wurde, mit der geweiheten, in den Leib Christi verwandelten Hostie sich zu begnügen, weil auch in ihr das Blut des Herrn enthalten sei, kann hier nicht ausgeführt werden. Genug, es gehörte mit zu den vielen Vorrechten des Priesterthums, den gesegneten Kelch allein zu genießen, und dafür wurde auch als Grund angeführt, daß der Befehl des Herrn: „Trinket Alle daraus“ an seine nächsten Jünger, d. i. an die zwölf Apostel, mithin an den ersten Priesterkreis der Kirche, ergangen sei. In Böhmen hatte sich indessen der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt länger erhalten, als anderwärts, und so läßt sich auch erklären, wie das Verlangen darnach sich um so dringender wieder einstellte. Hus selbst hatte auf diesen Umstand weniger Werth gelegt; er hatte seine Reformation mehr auf die Dinge gerichtet, welche den sittlichen Wandel des Menschen bestimmen. Jetzt aber trat ein Hussite, Jacobus (Jacobellus) von Mies mit der bestimmten Forderung auf, auch die Laien am Genusse des Kelches theilnehmen zu lassen. Das Constanzer Concil verhandelte auch darüber. Es schlug die Forderung ab und setzte das Dogma aufs Neue fest, wonach unter jeder Gestalt des Abendmahls der ganze Christus nach Leib und Blut vorhanden ist, das Dogma von der Concomitanz. Die Böhmen aber trotzten dem Concil, und auch die Prager Universität, die den Frieden mit der Kirche zu vermitteln unternahm, wurde nicht gehört. Zwei böhmische Edelleute, Nicolaus von Hussinecz und Johann Ziska (der Einäugige) von Trocknow stellten sich an die Spitze der Partei, deren Wahrzeichen und Kriegessymbol hinfort der Kelch war. Unter diesem Zeichen brachen den 24. Juli 1419 vierzigtausend wehrhafte Männer nach einer im Bechinerkreise gelegenen Hochebene auf, die sie Tabor nannten. Hier feierten sie ihren Gottesdienst und genossen an langen Tischen das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Von hier aus machten sie einen Ausfall nach Prag. Vor dem

Rathhause der Neustadt machten sie Halt und verlangten die Herausgabe einiger ihrer Brüder, die um des Kelchs willen gefangen saßen. Als das Gesuch ihnen abgeschlagen wurde, als sogar ein Stein nach einem der Ihrigen geworfen wurde, der den Kelch trug, drangen sie, zum Aeußersten getrieben, in das Rathhaus ein, bemächtigten sich des Bürgermeisters und der Rathsherrn und stürzten sie zum Fenster hinaus. Die unten Stehenden fingen die Niederstürzenden mit ihren Spießen auf. Dieß der Anfang zu den Greueln des Hussitenkrieges, die sich nun in immer größerer Ausdehnung über Böhmen, Mähren, Schlesien und das übrige Deutschland verbreiteten.

König Wenzel starb, vom Schlage gerührt, und als sein Bruder Sigmund König von Böhmen werden sollte, widersetzte sich das gesammte Volk mit bewaffneter Hand seiner Einsetzung, als einem Todfeinde der böhmischen Nation. Der Krieg ward mit aller Grausamkeit und Erbitterung geführt, Burgen, Kirchen, Schlösser wurden niedergebrannt und verwüstet. Der aufgeregte Fanatismus erblickte in Allen, die es mit dem Papst und Sigmund hielten, die entschiedensten Feinde Gottes, Philister und Kananiter, welche niederzumachen dem Befehle Gottes gemäß sei. Auch viele Stellen der Propheten und der Offenbarung Johannis wurden in diesem Sinn gedeutet. Ziska nannte sich „Hauptmann in der Hoffnung Gottes der Taboriten"; er erschien den Seinen als ein zweiter Gideon. Seine Wuth kannte keine Grenzen. Als ihm sein einziges Auge auch noch geraubt wurde, wüthete er als Blinder fort. Nach seinem Tode (1424) traten Spaltungen unter den Hussiten selbst ein. Schon früher hatten sie sich in zwei Parteien getheilt, wovon die eine, die mildere, sich zum Frieden geneigt zeigte, wenn man ihr den Kelch und das Abendmahl nebst freier Verkündigung des Wortes Gottes bewillige, während die Andern viel weiter gehende Forderungen stellten und alles beseitigt wissen wollten, was nicht buchstäblich mit den in der Schrift enthaltenen Ordnungen Gottes (so weit sie dieselben verstanden und auslegten) übereinstimmte. Die eine Partei nannte sich vom Kelch Calixtiner oder Utraquisten (weil sie das Abendmahl sub utraque forma genießen wollten), die andere, immer mehr der Schroffheit sich zuneigende, Taboriten. Nach Ziska's Tode traten dann auch noch die Waisen als besondere Partei auf. Sie nannten sich so, weil sie in Ziska's Tod eines Vaters Tod beweinten, und weigerten sich dessen Nachfolger Procopius Rasus als Oberhaupt anzuerkennen; wieder einen besondern Bruchtheil bildeten die Horebiten (vom Berge Horeb so genannt). Wo es indessen galt, den gemeinsamen Feind zu bekämpfen, da hielten die Getrennten zusammen. Als 1431 auf dem Reichstag zu Nürnberg ein allgemeiner Kreuzzug (es war der dritte) wider die Hussiten beschlossen wurde, da wirkte dieß wie ein Zauberschlag, und Alle standen wie ein Mann dem weit mächtigern Feind gegenüber. Nach dem am 14. Aug. desselben Jahres von den Hussiten errungenen Sieg bei Tauß (im Pilsnitzer Kreise) sah Sigmund sich genöthigt, die Hand zum

Frieden zu bieten, und auf einem Tage zu Eger im April 1432 wurde auf böhmischer Seite die Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen ausgesprochen. Diese sollten nun eben durch das allgemeine christliche Concil geführt werden, welches in eben diesem Jahr in Basel zusammengetreten war. Reden wir nun erst von diesem Zusammentritte.

Schon die Constanzer Synode hatte in ihrer zehnten Sitzung (9. Okt. 1417) einen Beschluß gefaßt, das sogenannte Decretum »frequens«, wonach die Zusammenberufung allgemeiner Concilien von nun an eine periodisch wiederkehrende sein sollte. Nicht länger als fünf, höchstens sieben Jahre sollten von einem Concil bis zum andern vergehn. Diesem Beschluß gemäß wurde Papst Martin V. um Berufung eines neuen Concils angegangen. Es diente ihm solches nicht in seine Plane, und er zögerte daher so lange er konnte damit. Erst hatte er ein Concil nach Pavia, dann eines nach Siena, und zuletzt das nach Basel ausgeschrieben, als er über den Vorbereitungen dazu 1431 starb. Basel schien in verschiedenen Beziehungen zum Orte der Versammlung geeignet. „Eine freie Stadt des deutschen Reiches, den Schweizern befreundet, „von den großen Mächten unabhängig, bot Basel am Einbug des Rheines, wo dieser den „Schweizergebirgen entquollene Strom nach Norden sich wendet, in einer fruchtbaren freundlichen „Ebene, in einem milden Klima gelegen, nicht geringere Leichtigkeit der Verbindung mit allen „christlichen Ländern wie Constanz, und bildete, gleich dieser Stadt, einen leicht zugänglichen „Mittelpunkt derselben. Der Sitz eines alten reichlich ausgestatteten Bisthums mit einem „stattlichen Münster, welches seit 1019 die weite Gegend beherrschte, war das wohlbefestigte „Basel seit dem großen Erdbeben von 1356, welches nebst dem Münster nur hundert Häuser „stehen ließ (?), weit ansehnlicher und volkreicher aus dem Schutt emporgestigen und durch Handel „und Gewerbe blühend geworden." So ein neuerer Schriftsteller.*)

Aber schon zur Zeit des Concils selbst oder bald nachher hat ein Mann, der als Augenzeuge der Versammlung beigewohnt, Aeneas Sylvius Piccolomini, uns eine anmuthige Beschreibung von der Lage, der Bauart, den Sitten und Gewohnheiten der Stadt gegeben.**) Er rühmt die herrliche Lage am Rhein, die ihm nur zu wenig gegen die Nordwinde geschützt ist, und den baulichen Stand der Häuser; er ergötzt sich an dem Schmelz der bunten Dächer, wenn diese im Glanz der Sonne sich spiegeln, und an dem friedlichen Nisten der Störche. Recht wohnlich und behaglich findet er auch das Innere der Häuser mit ihren heizbaren,

---

*) Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Bd. II. S. 299.

**) In Form eines Briefs des nunmehrigen Papstes Pius II. an Julian (Cesarini); abgedruckt in: Scriptores rerum Basiliensium minores. Bas. 1752. Tom I. (vergl. den Anhang zum 4ten Neujahrsblatt).

vertäferten Stuben, ihren geschlossenen Fenstern, ihren blanken Fußboden und Teppichen; auch das Halten von Singvögeln in den Zimmern und deren angenehmes Gezwitscher vergißt er nicht hervorzuheben. Die schönen lustigen Brunnen mit ihrem klaren süßen Wasser schienen ihm mehr zu gefallen, als die unzulänglichen Mauern und Bollwerke. Aber auch für das Treiben der Bürger auf Märkten und Plätzen zeigt der Beobachter ein offenes Auge. Da bemerkt er auf den frischen Rasenplätzen die Jugend der Stadt, die unter dem Schatten der Bäume zu muntern Spielen sich sammelt. Da tummeln sie ihre Rosse, da reichen sie sich die Hände zum Tanze. Die Jünglinge kämpfen um den Preis im Bogenschießen, im Steinestoßen, im Ballspiele, und Jungfrauen winden Kränze dem Sieger. Wie in des Dichters Auge Alles zu lebhaften Bildern sich gestaltete, so interessirte nicht minder den Politiker die eigenthümliche Verfassung der Stadt, die er in kurzen Zügen uns vorführt. Auch die Frömmigkeit der Basler unterläßt er nicht zu rühmen und ihre Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit, während er ihre wissenschaftliche Bildung etwas gering anschlägt, da „sie wohl weder von Cicero, noch einem andern Redner etwas gehört haben und den Dichterwerken nicht viel nachfragen." Daß sie Freunde einer guten Tafel, treu und rechtschaffen im Handel und Wandel sind, ihr Gut zu wahren wissen, aber nicht nach unrechtem Gute streben, im Uebrigen zufrieden mit ihrem Loos und allem falschen Scheine abhold, das sind die Hauptzüge, die er an dem Charakter unsrer Voreltern hervorhebt. Die neuere Forschung über die geselligen und sittlichen Zustände Basels im 15. Jahrhundert mag das Eine und Andere an dieser Schilderung zu berichtigen finden; aber schon zu wissen, wie Basel in den Augen eines ihrer bedeutendsten Gäste sich gespiegelt, hat geschichtlichen Werth.

Was die von Aeneas gerühmte Frömmigkeit der Basler betrifft, so hebt er dieselbe auch noch anderwärts, in seiner Geschichte des Concils, hervor (S. 36) und in dasselbe Lob stimmt auch Julian Cesarini (in seinem Brief an Eugen IV.); er bezeichnet die Basler Bürger als gute Katholiken, als wackere Schirmer und Schützer der Priesterschaft. Vergessen wir aber über solchem Lobe nicht, daß schon hundert Jahre vor dem Concil sich auch noch ein anderes Element der Frömmigkeit in Basel geltend machte, das schon den Samen des evangelisch Reformatorischen in sich trug. Wir meinen die tiefsinnigen Mystiker, die unter dem Namen der „Gottesfreunde" im 14ten Jahrhundert längs des Rheinstroms auftraten und in Basel ihren Hauptsitz hatten. Da wohnte Nicolaus zum goldenen Ring, der als der „große Gottesfreund zu Basel" weit umher in frommen Kreisen bekannt war *). Wie viel davon noch im 15. Jahrhundert in Basel fortlebte, möchte schwer zu sagen sein.

---

*) Das Weitere darüber in der Denkschrift zur 5. Säcularfeier des Erdbebens: Basel im 14. Jahrhundert, S. 255 ff. (von Prof. Karl Schmidt in Straßburg).

Treten wir nun dem Concil näher. Noch vor seinem Tode hatte Martin V. eine Convocationsbulle erlassen, in welcher er das Concil nach Basel berief und zugleich hatte er zu seinem Legaten den Cardinal Julian St. Angeli (Cesarini) bestimmt. An Martins Stelle wurde der Cardinal von Siena, Gabriel Condolmieri, auf den päpstlichen Stuhl gehoben, der von nun an Eugen IV. heißt. Er war ein Mann von mehr als mittlerm Alter (48 Jahre alt), von hoher Gestalt und edelm Ansehen. Auch haben Zeitgenossen die Regelmäßigkeit seiner Sitten, seine Freigebigkeit gegen Arme und gegen Gelehrte, sowie seine Frömmigkeit gerühmt. Er erneute die Berufung des Concils und bestätigte den 11. Mai 1431 den Cardinal Julian als Legaten. Zugleich sandte er am 25. Juni Johann von Polemar und den General des Dominicanerordens, Johann Stojkowic von Ragusa, einen geborenen Slaven, als Bevollmächtigte nach Basel, um einstweilen die nöthigen Vorkehrungen und Einrichtungen zu treffen. Sie langten den 19. Juli an und brachten Geleitsbriefe von König Sigmund mit. Den Baslern wurde bei schwerer Ungnade und einer Strafe von tausend Mark löthigen Golds befohlen, sich aller Gewalt, Schmach und Unfug gegen die Väter zu enthalten. Alle, die um des Concils willen nach Basel kommen, sollen allein unter der Gerichtsbarkeit des Papsts stehn, und auch die Stadt sollte den Vätern von sich aus einen Geleitsbrief ausstellen. Dieß geschah auch den 1. September, jedoch unter gewissen Bedingungen*). Zum Schirmvogt (Protector) des Concils wurde vom König der Herzog Wilhelm von Baiern bestellt. (Später, seit 1439, bekleidete diese Würde Konrad von Weinsberg, des Reichs Erbkämmerer; der Graf von Thierstein war sein Stellvertreter.) Auch der Rath ernannte Sieben aus seiner Mitte, die den Verkehr mit dem Concil zu vermitteln hatten; unter ihnen Henmann von Offenburg. Der Legat Cesarini langte den 9. September an und nahm seine Wohnung im deutschen Hause. In seiner Begleitung erschien Nicolaus von Kus, eine Hauptzierde der Versammlung. Die Zahl der Väter war anfänglich gering; nach und nach stieg sie, doch nicht zu der Höhe des Concils von Constanz. Man zählte 11 Cardinäle, 3 Patriarchen, an 100 Bischöfe und Aebte und eine bedeutende Anzahl Doctoren. Das Uebrige waren meist Geistliche ohne höhern Rang. Das democratische Element machte sich eben dadurch geltend. Dazu kamen noch die weltlichen Herren, die ab und zu das Concil besuchten, und die große Zahl von Schreibern und untern Beamten. Die Sitzungen, deren erste den 14. December stattfand, waren theils allgemeine „Sessionen“ und diese wurden im Chor des Münsters gehalten, theils „Congregationen“ und engere Conferenzen, die an verschiedenen Orten stattfanden, entweder im Nebengebäude des Münsters, dem sogenannten „Conciliensaal“ (wo jetzt die mittelalterliche Sammlung sich befindet), oder in den Klöstern,

*) Ochs III. S. 240.

bei den Predigern, bei den Barfüßern und in St. Leonhard. Rücksichtlich des Abmehrens ward eine neue Bestimmung beliebt, die von der in Constanz abwich. Es sollte nicht, wie dort, nach Nationen, aber auch nicht, wie früher, nach der Kopfzahl, sondern nach Deputationen gestimmt werden. Es wurden deren vier aufgestellt; jede derselben sollte aus einer gleichmäßigen Zahl von Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Doctoren der Theologie u. s. w. und aus Gliedern der verschiedenen Nationen bestehen und jede ihren besondern Vorsitzer und ihre eigene Kanzlei haben. Sie erhielten ihre Namen nach den Geschäften, die sie besorgten. So gab es eine Deputation de fide, welche über Glaubenssachen, eine de pace, welche über den allgemeinen und den Kirchenfrieden, eine de reformatione, welche über die nöthigen Verbesserungen, und eine de communibus, welche über Gegenstände gemischter Natur zu verhandeln hatte. Jede dieser Deputationen versammelte sich dreimal in der Woche, Montags, Mittwochs und Freitags. Einer besondern Commission von Zwölfen, zu der jede Deputation drei ihrer Glieder ordnete, war die Handhabung der Ordnung, die Oberleitung des Ganzen anvertraut. Die Beschlüsse des Concils wurden dann unter dessen Namen und in Form von Bullen ausgefertigt. Das eigens hiezu verfertigte Siegel zeigte den heiligen Geist, der sich in Gestalt einer Taube auf die Versammlung herabläßt, und die Umschrift: »Sacrosancta Sinodus Basiliensis.« *) Die Sitzungen wurden unter Gebet und unter religiösen Feierlichkeiten eröffnet. „Wir sind hier," so lautete die hiezu schon auf dem Constanzer Concil vorgeschriebene Liturgie, „o heiliger Geist, Herr Gott, zwar unter der Herrschaft der Sünde gehalten, aber ganz besonders in deinem Namen versammelt. Komme zu uns, stehe uns bei und würdige uns, einzukehren in unsern Herzen; lehre uns, was wir thun und welchen Weg wir betreten sollen... Sei du der Anfänger und Vollender unsrer Rathschläge, verbinde uns dir kräftiglich durch die Gabe deiner Gnadenfülle, damit wir Eines seien in dir und in keinem Stücke von der Wahrheit abweichen." Dieses Gebet wurde laut von dem Präsidenten der Versammlung vorgebetet, die stehend mitbetete, während sie zuvor knieend und stille den göttlichen Segen auf sich herabgefleht hatte. Bei Eröffnung der ersten Sitzung sprach der Präsident über die prophetischen Worte Jesaja 52, 11: „Reiniget euch, die ihr des Herrn Geräthe traget."

Kaum waren indessen die ersten Einleitungen zum Concil getroffen, als ein Abgeordneter des Papstes erschien und dem Legaten Cesarini eine Bulle vom 17. December 1431 überbrachte, in welcher die Auflösung desselben befohlen war. Als Ursache dieser plötzlichen Sinnesänderung wurde die Unsicherheit der Lage Basels angegeben (als Vorwand diente die noch

*) Siehe die Titel-Vignette. Im Eingang ihrer Beschlüsse nennt sich die Synode: Sacrosancta generalis Synodus Basileensis, in Spiritu Sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repræsentans.

nicht ausgetragene Streitsache zwischen Frankreich und Burgund); auch könnten (so wurde bemerkt) die von dem Concil beabsichtigten Unterhandlungen mit den Griechen besser in einer italienischen Stadt betrieben werden. Der Abgeordnete selbst war mit dem Inhalt der Bulle so wenig einverstanden, daß er gegen mehrere Väter geäußert haben soll, er glaube dem Teufel zu dienen, wenn er etwas zur Auflösung des Concils thun würde. Dieß war auch die Meinung der Väter. Sie beschlossen zu bleiben; sie ließen dem Papste zu seiner Beruhigung durch eine förmliche Abordnung sagen, daß man in Basel eben so sicher wohne, als in Italien, und stellten ihm vor, wie eine Verlegung des Concils der Kirche die größten Gefahren brächte. Besonders nachdrücklich hob Julian Cesarini in seinem Schreiben an Eugen es hervor, wie die Würde der Religion es verlange, daß der Papst alle Rücksichten weltlicher Berechnung hintansetze. Die Seelen, die Christus mit seinem Blut erkauft, sollen in seinen Augen mehr werth sein, als das ganze Erbtheil Petri und alle Schätze des irdischen Roms, ja mehr als Himmel und Erde, denn nicht diese, sondern der Menschen Seelen seien nach Gottes Bild geschaffen und durch das Blut seines Sohnes erlöst. Auch König Sigmund verwandte sich für das Concil. Nachdem er in Rom sich hatte zum Kaiser krönen lassen, langte er an einem Sonntag um Mittagszeit den 11. October 1433 unversehens in Basel an. Bei seiner Ankunft (die Einen lassen ihn zu Schiffe landen beim Salzthurm, Andere ihn zu Pferde einreiten) ging ihm das ganze Concil entgegen. Er nahm an den Sitzungen Theil und verweilte in Basel bis zum 11. Mai 1434. Die Verhandlungen mit dem Papst aber zogen sich mehr und mehr in die Länge. Endlich ward ihm nach mancherlei Drohungen und nachdem er zu verschiedenen Malen durch zwei Bischöfe von den Stufen des Altars und den Kirchthüren aus ins Recht war gerufen worden, eine Bulle abgenöthigt, in der er seine früheren Bullen zurücknahm und die Fortsetzung des Conciles gestattete. Am 12. Februar 1434 langten vier weitere Bevollmächtigte des Papstes an; es waren der Cardinal Nicolaus zum heiligen Kreuz, der Erzbischof Johann von Tarent, der Bischof Peter von Padua und der Abt Ludwig von St. Justina von ebendaher. In der 17ten Sitzung am 26. April, welcher Sigmund in kaiserlicher Pracht beiwohnte, ward die völlige Aussöhnung zwischen Concil und Papst ausgesprochen. Sie war indessen, wie wir bald sehen, nicht von langer Dauer. Inzwischen hatte das Concil, auch ehe der Papst sich zu ihm bekannte, seine Geschäfte an die Hand genommen und nach eigenem Ermessen erledigt. Dahin zählen wir besonders die Verhandlung mit den Böhmen (Hussiten), auf die wir bereits oben hingedeutet haben.

Nicht ohne Bangen sahen die Väter der Ankunft dieser Fremdlinge entgegen. Der Cardinal Julian Cesarini hatte die feindliche Macht der Böhmen aus Erfahrung kennen gelernt. Er hatte sich 1431 als päpstlicher Legat gebrauchen lassen, den Kreuzzug wider sie zu predigen; er hatte, nachdem seine Friedensermahnungen unerhört geblieben, sogar in eigener

Person der vernichtenden Schlacht bei Tauß beigewohnt und war mit in die Fluth des panischen Schreckens hineingezogen worden, der dort das gesammte Heer ergriff. Er hatte seinen Cardinalshut mit sammt der Kreuzbulle im Stich lassen müssen. Somit waren ihm die Hussiten wohl noch in schrecklichem Andenken. Nun geschah es besonders auf Betrieb zweier einflußreicher Männer, Meinrads von Neuhaus und des Rectors der Universität zu Prag, Christian von Prachariz, daß die Böhmen, welche schon am 15. October 1431 durch Abgeordnete eine Einladung nach Basel erhalten hatten, unter Zusicherung eines sichern Geleites dieser Einladung folgten. Am 4. Januar 1433 langten 300 Abgeordnete geistlichen und weltlichen Standes in Basel an. Sie hatten ihren Weg über Nürnberg, Nördlingen, Ulm, Sulgau, Stockach und Schaffhausen genommen. Von Schaffhausen aus waren sie den Rhein hinunter zu Schiffe gereist, und so mußte der feierliche Empfang, den das Concil ihnen zugedacht hatte, unterbleiben, denn er war auf die Ankunft zu Lande berechnet. Desto größer war aber das Gedränge des Volkes bei ihrer Landung. Auch hievon hat Aeneas Sylvius uns ein belebtes Bild gegeben. „Die Menge strömte vor die Mauern der Stadt hinaus; darunter auch mehrere Concilväter; sie erwarteten die Ankunft des Volkes, dem der Ruf seiner Tapferkeit voranging, vor den Thoren. Andere besetzten die Straßen, durch die sie kommen sollten. Frauen, Knaben, Mädchen füllten Fenster und Dächer. Die Einen wiesen auf Diesen, die Andern auf Jenen mit Fingern. Da ging es an ein Bewundern der fremdartigen, zuvor noch nie gesehenen Kleidung; auffallend waren die furchtbaren Gesichter, der trotzige Blick; es wundere Einen nicht, hieß es, daß von solchen Leuten solche Dinge verübt würden, wie das Gerücht sie melde.“ (Es war ein gemeines Sprichwort in Deutschland, daß in einem böhmischen Krieger hundert Teufel stecken.) „Auf Einen aber waren Aller Augen gerichtet, auf Procopius. Der ist es, der so oft der Rechtgläubigen Heere in die Flucht geschlagen, der so viele Städte verheert, so viele tausend Menschen dahin geschlachtet, den seine eigenen Leute ebenso fürchten, wie die Feinde, der unbesiegte, kühne, unerschrockene Feldherr, den keine Strapaze und keine Furcht zu überwinden vermag.“ Weniger hochtönend, im schlichten Styl der Chronik, meldet das von Ochs (III. S. 261) angeführte „Concilienbuch“*): 1433 Domini, ante Epiphaniam Domini, auf Vesperzeit kamen derer von Böheim und Mähren Botschaft halber alhar gen Basel zu dem heil. Concilium, mit Namen Procopius und die Präger (Prager) mit 24 Pferden. Item Herr Wilhelm Würffel (Kostka) mit 20 Pferden; Item die Taboriten mit 23 Pferden; Item

*) So nennt Ochs (III. S. 605) eine Sammlung, die er unter Chiffre E näher beschreibt und die sich nach seiner Angabe im Archiv befinden soll. Allein es ist mir trotz der gefälligen Mithülfe des Hrn. Archivars nicht gelungen, dieses „Kanzleibuch“, wie Ochs a. a. O. es auch betitelt, aufzufinden. Auch auf der öffentlichen Bibliothek, wo die übrigen Akten des Concils sich finden, ist dieses Buch nicht.

die Waisen mit 24 Pferden. Sie kamen in Schiffen und ließen die Pferde über Land gehen." An dem alten Rheinthore soll sich ehemals ein Gemälde befunden haben, auf welchem dieser Einzug abgebildet war. Neben dem kriegerischen Procopius erblicken wir einen bescheidenen, mehr in sich gekehrten Mann, dessen Aussehen den Geistlichen und Gelehrten verräth. Dieser ist Johann Rokykzana, der Theologe der Hussiten, das geistliche Haupt der gemäßigten Calixtiner.

Gleich nach ihrer Ankunft wurden die Fremdlinge von dem Legaten Julian Cesarini freundlich bewillkommt, und zu verschiedenen Malen mit Wein, mit Fischen und Wildpret bewirthet. Er munterte sie auf, guter Dinge zu sein und auch nur Gutes vom Concil zu erwarten. Sie bezogen als Quartiere vier verschiedene Häuser der Stadt. Die Regierung hatte schon zum Voraus weise Anordnungen getroffen, um Anstöße und Streitigkeiten zu vermeiden. So sollten alle öffentlichen Spiele, Tänze und andere Lustbarkeiten eingestellt werden, um den strengen Männern kein Aergerniß zu geben. Ihren Gottesdienst sollten diese ungehindert üben dürfen. Und das geschah denn auch und zwar von jeder Partei wieder besonders. Die Calixtiner zeigten in ihrem Cultus nichts Auffälliges; er war dem der katholischen Kirche gleich, mit Ausnahme der Abendmahlsfeier, wobei auch die Laien den Kelch genossen. Dagegen fiel die große Einfachheit der Taboriten auf. Hier war nichts von den gewohnten Ceremonien zu sehen, kein Schmuck, kein priesterliches Ornat. Der ganze Cultus beschränkte sich auf kurze und einfache Gebete, Predigt und Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Die Waisen ließen auch in deutscher Sprache predigen. Sie hatten nämlich auch viele Deutsche unter ihrer Dienerschaft. Dieß erregte einiges Bedenken; man fürchtete, die Hussitische Predigt könnte ansteckend auf die Neugierigen wirken, die sich zu diesen fremdartigen Gottesdiensten hinzudrängten. Der Legat ersuchte den Rath deßhalb, Vorkehrungen zu treffen; indessen waren solche überflüssig; es scheint die Neugierde bald nachgelassen zu haben, und so zeigte sich auch die Besorgniß als ungegründet. Uebrigens besuchten auch die Hussiten wieder ihrer Seits den katholischen Gottesdienst der Stadt; doch mußten sie vor der Messe sich entfernen. Am 8. Januar ward von Seiten des Concils eine große Andacht mit Prozession und Hochamt angestellt, um den göttlichen Segen zu den bevorstehenden Unterhandlungen anzuflehen. Auch Fasttage wurden angeordnet, namentlich Mittwochs und Freitags.*)

Die Verhandlungen fanden im Predigerkloster statt. Nur ungerne ließen sich die Hussiten diese etwas entlegene Oertlichkeit gefallen. Der Legat richtete an die Versammlung eine

---

*) Mehrere Einzelheiten über den Aufenthalt der Hussiten in Basel verdanken wir den neuern Forschungen des böhmischen Geschichtsschreibers Palacky im dritten Band seiner böhmischen Geschichte. Er hat dazu das Tagebuch eines Hussiten, des Peter von Saaz, benützt.

eindringliche Rede, in welcher er mit Benützung der Schriftstelle Phil. 2, 1—4. zur Einigkeit ermahnte und dabei die Autorität der Kirche, namentlich die des allgemeinen Concils, den Böhmen zu Gemüth führte. Diese erwiderten durch den Mund Rokykzana's, sie seien durchaus keine Verächter der Kirche; auch sie suchten nichts anderes, als Christum und sein Heil. Wie jene Weisen aus Morgenland, so hätten auch sie sich aufgemacht mit der Frage: Wo ist der König der Juden? Wir haben seinen Stern gesehen u. s. w. Was sie verlangten, lasse sich auf vier Punkte zurückführen. Es sind dieß dieselben, welche schon früher (im Juli 1421) auf einem böhmischen Landtag zu Czaslau waren verfaßt worden und welche auch die Prager Artikel heißen. Sie betrafen 1. den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, 2. die freie Verkündigung des Wortes Gottes, 3. die Unvereinbarkeit des geistlichen Standes mit weltlicher Herrschaft und weltlichem Besitz, und 4. die Bestrafung öffentlicher Sünden (die Kirchenzucht). Fünfzig Tage lang wurde über diese Artikel hin und her gestritten, zehn Tage dauerten die Reden der Hussiten. Außer Rokykzana betheiligten sich noch bei dem Gespräche böhmischer Seits Niclas von Pilgram (Peletzko), Doktor Ulrich und der gelehrte Engländer Peter Payne. Von Seiten des Concils waren zu Sprechern ernannt worden der uns schon bekannte Johann von Ragusa, außer ihm noch Aegidius Carlier, Professor und Dekan von Cambrai, Heinrich Kalteisen von Koblenz, Professor der Theologie und Großinquisitor zu Köln, und Doktor Johann von Polemar, Archidiaconus von Barcelona, also Leute verschiedener Nationen. Mit allem Aufwande von theologischem Scharfsinne wurde von beiden Seiten gestritten. Bisweilen kam es zu heftigen Erörterungen. Besonders aufgebracht wurden die Hussiten, daß man sie Häretiker (Ketzer, Sectirer) schelte; sie verbaten sich diese Bezeichnung als eine schimpfliche. Als ihnen unter Anderm vorgeworfen wurde, sie hätten die Bettelorden eine Erfindung des Teufels genannt, erwiderte Procopius, der selbst früher Mönch gewesen, er stehe zu diesem Satze; denn weder Moses und die Propheten, noch Christus und die Apostel hätten etwas von den Bettelmönchen gesagt. Dagegen bemerkte der Legat, es gebe noch Vieles, worüber wir kein bestimmtes Wort im Alten oder Neuen Testament hätten, und das darum doch nicht verwerflich sei. Zudem berief er sich auch in diesem Stücke auf die Autorität der Kirche. Die Anschauungen beider Parteien standen sich zu schroff entgegen, als daß an eine gründliche Verständigung hätte gedacht werden können. Unverrichteter Sache zogen die Hussiten den 14. April 1433 von Basel ab. Tags zuvor hatte noch Rokykzana in einer bewegten Rede sich von den Vätern verabschiedet; er hatte ihnen und auch der Obrigkeit von Basel für die freundliche Aufnahme gedankt und sein aufrichtiges Bedauern über Alles ausgesprochen, was etwa Mißverständniß und Mißstimmung hatte erregen können. Das Concil gab indessen noch nicht alle Hoffnung auf. Es ordnete aus seiner Mitte zehn Männer ab, welche die Verhandlungen auf böhmischem Boden wieder aufnehmen sollten; unter ihnen befand

sich auch Johann von Geilhausen, Mönch des Klosters Maulbrunn, der sich bei den Böhmen besonders beliebt gemacht hatte. Auch Carlier war unter ihnen und rühmte nachher den guten Empfang, der ihnen in Böhmen geworden.

In Prag und Eger kamen dann endlich die sogenannten Basler Compactaten zu Stande, nach welchen den Hussiten ihre vier Artikel, jedoch unter gewissen Einschränkungen, bewilligt wurden. So wurde ihnen namentlich der Laienkelch gestattet, aber nur ihnen ausnahmsweise und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Volk im Sinne der katholischen Kirche belehrt werde, Christus sei unter jeder Gestalt des Abendmahles ganz vorhanden und es entbehre also auch der nichts Wesentliches, der bloß die geweihete Hostie genieße.

Der weitere Verlauf der böhmischen Geschichte berührt das Concil nicht mehr. Dieses hatte wenigstens durch sein Benehmen, wie unser Basel'scher Geschichtsschreiber gut bemerkt, „das verheerende Feuer gedämpft, welches das Constanzer Concil auf Hussens Scheiterhaufen anzündete."*)

Außer den Hussiten war noch eine andere abtrünnige Religionspartei mit der römischen Kirche zu vereinigen. Es waren dieß die Griechen, die schon seit dem 11. Jahrhundert von der abendländischen Kirche sich getrennt hatten. Außer der Lehre vom Ausgang des h. Geistes (ob vom Vater und vom Sohn, oder nur vom Vater?) waren es auch noch die Lehre vom Fegfeuer, der Primat des Papstes und der Gebrauch des ungesäuerten Brotes im Abendmahl, welche zwischen beiden Kirchen streitig geworden. Zu verschiedenen Malen waren im Mittelalter Versuche einer Wiedervereinigung gemacht worden. Die Bedrängnisse, denen die Griechen durch die Türken ausgesetzt waren, schienen im gegenwärtigen Zeitpunkt einer solchen Vereinigung günstig. Das Concil schickte daher (1433) zwei Abgeordnete an den Kaiser Paläologus II. und an den Patriarchen zu Konstantinopel mit der Einladung, das Concil zu besuchen. Sie kamen in Begleit dreier Griechen, Demetrius Paläologus, Abt Isidor und Johann Lascaris Dissipatus, nach Basel zurück. Es handelte sich darum, den griechischen Kaiser selbst nach Basel zu bringen, und da er die Reisekosten nicht bestreiten konnte, so übernahm das Concil dieselben und schrieb, um sie zu decken, einen Ablaß aus; auch den Zehnten von den geistlichen Gütern wollte es für diesen Zweck verwenden. Anfang Februars 1437 erschien der oben genannte Johann Dissipatus wieder in Basel. Vier Concilväter sollten ihn über Avignon und Marseille nach Konstantinopel begleiten und von dort die Griechen mitbringen. Oeffentliche Bittgänge wurden gehalten, den göttlichen Segen auf dieses Unternehmen herabzuflehen. Als die Gesandtschaft verreiste, gaben ihr Ritter Henmann von Offenburg und noch ein Mitglied des Raths unter halbstündigem feierlichem Schalle der großen Münsterglocke das Geleite.

---

*) Ochs III. S. 264.

Allein eben diese Verhandlung mit den Griechen war es, die, wie schon bemerkt, dem Papst Eugen zum Vorwand diente, das Concil in eine italienische Stadt zu verlegen. Je mehr nämlich das Basler Concil in seinen Reformbestrebungen auch den päpstlichen Hof in's Auge faßte (wie denn sogar der Ketzerrichter von Köln, der Dominicaner Heinrich Kalteisen, in einer Rede, die er am Simon Judä 1434 vor dem Concil hielt, es offen ansprach, Rom dürfe sich einer solchen Reform nicht entziehen), desto erbitterter wurde der Papst gegen Alles, was von Basel ausging. In seinem Namen protestirte der von ihm nach Basel abgeordnete General der Camaldulenser, Ambrosius Traversari, gegen alle Zumuthungen, die in dieser Hinsicht an den Papst gestellt wurden, namentlich in Betreff der Annaten. Er sah in diesen Beschränkungen eine Herabsetzung der päpstlichen Würde, wodurch man sich selbst in den Augen der Heiden, der Ketzer und Schismatiker lächerlich und verächtlich mache. In diesem Sinne hielt er am 5. Juli 1435 eine Rede vor dem Concil. Als seine Vorstellungen nichts verfingen, schalt er die Väter des Concils unvernünftige Thiere. Allein er ließ es nicht beim Schelten. Er wußte mit List den bisherigen Präsidenten der Synode, den Cardinal Julian, allmählig umzustimmen und in das päpstliche Interesse zu ziehen. Dieser stimmte nun ebenfalls mit der Minderheit für eine Verlegung des Concils nach Florenz oder Udine. Ja, als der Papst dem an ihn ergangenen Aufruf des Concils (vom 31. Juli 1437), sich vor demselben zu verantworten, keine Folge leistete, sondern ihm das Concil von Ferrara entgegensetzte, trat Julian von seiner Stelle ab und verließ Basel auf immer. Viele achteten solches für einen großen Verlust. Ihn ersetzte jedoch ein Mann, nicht minder fromm und gelehrt, der bis an's Ende tapfer zu den Grundsätzen des Concils stand. Es war der Franzose Ludwig d'Allemand (Allemanni), Cardinal und Erzbischof von Arles, der seit 1433 den Versammlungen der Synode beigewohnt hatte.

Nun aber erhob sich, wie früher ein Papst gegen den andern, so jetzt ein Concil gegen das andere. Eugen erklärte alle Beschlüsse der Basler Synode für null und nichtig und sprach über Alle, die ihr anhingen, den Bann. Die Väter zu Basel dagegen verwarfen das Concil von Ferrara als ein Winkelconcil, ein Conventikel. Sie bezeichneten Eugen als unverbesserlich und erklärten, lieber sterben zu wollen, als die Ehre des Concils preiszugeben. Später (1439) wurde dann das Concil von Ferrara nach Florenz verlegt und von dort aus auch die Verhandlungen mit den Griechen geführt, die zu einem, freilich nur sehr lockern Frieden zwischen den beiden Kirchen führten.

Welchem von beiden Concilien aber fiel die Christenheit zu im Ganzen? Das ist die große Frage, die nicht so bald gelöst wurde. Vielmehr beginnt von jetzt an eine Zeit des Schwankens und der Unsicherheit, die wenig Erfreuliches bietet. Nicht nur Cesarini hatte die Sache des Basler Concils verlassen, auch Andere wurden ihr untreu, Männer, wie Nicolaus

von Kus und auch Aeneas Sylvius. Zwischen Eugen und dem Basler Concil hatte sich eine Zwischenpartei der Neutralen gebildet, man nannte sie die Grauen (Grisons), und zu diesem Neutralitätsprincip, dem schon Sigmund sich zugeneigt, bekannte sich auch nach dessen Tode Kaiser Albrecht II. und mit ihm die in Frankfurt versammelten Kurfürsten. Frankreich handelte für sich. Karl VII. berief 1438 eine Versammlung seiner Landesbischöfe nach Bourges, unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Tours. Auf dieser Versammlung erschienen sowohl Abgeordnete des Basler Concils, als des Papstes. Hier wurden die Kirchenfreiheiten Frankreichs glücklich zur Anerkennung gebracht. So schnell ging es in Deutschland nicht. Auf einem Fürstentage in Mainz 1439 wurden zwar die Grundsätze des Basler Concils in der sogenannten „Acceptationsurkunde" auch zu denen der deutschen Kirche gemacht. Aber unter Albrechts Nachfolger, Friedrich III., wußte die Partei der Neutralen jede kräftige Durchführung der Basler Grundsätze zu vereiteln.

Das Concil schritt nun endlich aus eigener Machtvollkommenheit zum Aeußersten. Als der Papst in seiner gegnerischen Stellung verharrte, blieb, wenn die Synode sich nicht selbst aufgeben wollte, kein anderes Rettungsmittel mehr, als dessen Entsetzung. Was ihm zum Verbrechen gemacht und als Häresie angerechnet wurde, das war nun eben seine Unbotmäßigkeit gegen das Concil. Andere Verbrechen, wie bei Johann XXIII. in Constanz, lagen nicht vor. Noch kostete es einen harten Kampf: noch zweifelten Einige an dem Rechte, den entscheidenden Schritt zu thun; Andere wollten wenigstens noch zuwarten. Um so heftiger ließen sich die Entschiedenen vernehmen. „Es sei eine Feigheit, sagte der Erzbischof von Lyon, einen Menschen, wie Eugen, länger auf dem päpstlichen Stuhl zu dulden." Ein Doctor der Theologie und des kanonischen Rechtes, Thomas de Corcellis, ein Mann, der gewöhnlich mit verschlossenen Augen da saß, zeigte in einer langen und wohlgesetzten Rede, daß der Papst nur so lange als Oberhaupt der Kirche zu verehren sei, als er sich als ein würdiges Glied am Leibe Christi, als einen gehorsamen Sohn der Mutter Kirche beweise. Thue er solches nicht, so habe die Kirche das Recht und die Pflicht, sich seiner zu entledigen, wie man, um des Leibes Leben zu retten, ein schadhaftes Glied, auch gewaltsam, vom Leibe trenne. In ähnlicher Weise ließ sich Ludwig d'Allemand vernehmen. Mitunter kam es zu sehr heftigen Auftritten, so daß die Gewalt des Schirmherrn und der Deputirten des Rathes angerufen werden mußte, um Thätlichkeiten vorzubeugen. Endlich sollte es in der 33. Sitzung, den 17. Juni 1439, zum Entscheid kommen. Die zaghaftern Mitglieder blieben weg; doch waren noch 400 Väter in feierlicher Sitzung versammelt. Um diese Feierlichkeit zu erhöhen, wurden die Reliquien der Heiligen beigebracht, gleichsam als stumme Zeugen der vorzunehmenden Handlung. Nachdem der Bischof von Marseille das Absetzungsdekret verlesen, erscholl der Lobgesang: Te Deum laudamus. Erst einige Wochen nachher, den 7. Juli (nach Andern 25. Juni), geschah in der 34. Sitzung die öffentliche

Bekanntmachung des Urtheiles. Zufolge desselben wurde Gabriel Condolmieri als ein Meineidiger, als ein Simonist und Schismatiker, als ein Aufrührer, Störer des Kirchenfriedens, als ein unverbesserlicher Sünder, seines Papstthumes und all seiner Titel und Würden verlustig erklärt; allen Christen, weß Standes sie seien, wurde unter Androhung der kanonischen Strafen verboten, den Abgesetzten ferner als Papst anzuerkennen, oder ihm Folge zu leisten. Dieses Urtheil wurde nach allen Seiten hin veröffentlicht. Eugen erließ eine wüthende Protestation. „Die Teufel der ganzen Welt seien in der Räuberhöhle zu Basel zusammengetroffen und hätten sich wider ihn verschworen."

Das Eine war nun geschehen, die Entsetzung des Papstes; aber nun sollte auch das Andere folgen, die Wahl eines Nachfolgers. Sie fiel in eine angst- und gefahrvolle Zeit. Schon während der Zeit des Prozesses gegen Eugen hatte die Pest in Basel sich eingefunden und gerade jetzt trat sie in besonderer Stärke auf. Fast zu jeder Stunde begegnete man einem Leichenzuge, oder man sah einen Priester über die Straße gehen mit dem Hochwürdigen, um irgend einem Sterbenden den letzten Trost zu bringen. Ueberall Trauer und Wehklagen; Scherz und Lachen waren verschwunden; kein Haus blieb verschont. Einer wich der Rede des Andern aus, wenn er ihm begegnete, aus Furcht vor Ansteckung; Viele wanderten ängstlich mit verhülltem Mund und Nase einher. Wie der Herbst das Laub von den Bäumen fegt, so sank Basel's Jugend dahin. Da hieß es recht: heute roth, morgen todt. So sehr mehrte sich die Zahl der Gestorbenen, daß es an Platz zu Gräbern fehlte. Man war genöthigt, mehrere Leichen in eine und dieselbe Grube zu werfen. Da schwand auch das Roth aus den Angesichtern der Concilväter. Ja nicht Wenige, und unter ihnen Angesehene, fielen der Krankheit zum Opfer. Eine ernste Stimmung bemächtigte sich der Gemüther. Die Gegner Eugen's mahnten die Anhänger desselben, auf das Gericht Gottes zu achten und sich von ihren verwerflichen Grundsätzen zu den bessern des Concils zu bekehren. Aeneas Sylvius, dem wir die obige Schilderung entnommen haben, nennt uns die Namen der verstorbenen Väter, unter ihnen auch den Patriarchen von Aquileja. Dieser, ein geborener Herzog von Teck, wurde, wie es in Italien üblich ist, mit aufgedecktem Angesicht, in seinem vollen Ornate auf einer Bahre zu Grabe getragen und in der Karthause in der Nähe des Hochaltars beigesetzt. Das ganze Concil gab ihm unter Thränen das Geleite. In der Karthause sowohl, als in der Münsterkirche, hat gar mancher der Väter, ferne von seiner Heimath, die letzte irdische Ruhestätte gefunden. Auch dem lebenslustigen Aeneas stand das Ende nahe. Er hatte schon die letzte Oelung empfangen; schon hatte sich das Gerücht seines Todes verbreitet: da ward es besser mit ihm. Mitten aber in der Todesgefahr hatten die Väter redlich ausgehalten, und namentlich war es der Präsident der Synode, Cardinal Ludwig d'Allemand, der mit gutem Beispiel voranging und den Verzagten Muth einsprach. Auch das Wahlgeschäft sollte nun nicht aufgeschoben werden, nachdem schon mehr als die 60 Tage vorüber waren, die man abzuwarten beschlossen.

Ueber die Wahl eines Papstes bestanden schon seit langer Zeit in der Kirche gesetzliche (kanonische) Bestimmungen, an welche man sich, so weit es Zeit, Ort und Umstände erlaubten, zu halten hatte.

Schon im 11. Jahrhundert hatte Papst Nicolaus II. (1059) verfügt, daß der Papst durch ein eigenes Collegium von Cardinälen zu wählen sei. Hiezu kam nun aber im 13. Jahrhundert (1274) die Einrichtung des Conclave durch Gregor X. Nach dieser Einrichtung haben sich die Wähler zehn Tage nach dem Tode des Papstes*) in einer sichern und geschlossenen Räumlichkeit (in Rom war es der Vatican, bisweilen auch der Quirinal) zu versammeln; es ist ihnen gestattet, einen oder zwei Diener mitzunehmen. Jeder bezieht seine, durch das Loos ihm angewiesene Zelle. Ohne dringende Noth darf das Conclave nicht verlassen werden. Die Zugänge sind vermauert oder mit Wachen besetzt. Audienzen (am Fenster) dürfen nur unter besonderer Bewilligung des Cardinalcollegiums zugelassen werden. Die Speisen werden durch Schalter hineingereicht. Kommt in den ersten drei Tagen die Wahl nicht zu Stande, so erhalten die Wähler in den nächsten fünf Tagen nur ein Gericht; von da ab sollen sie mit Brot, Wein und Wasser sich begnügen. Indessen hatte schon Clemens VI. (1351) einige Milderungen eintreten lassen und diese machten sich auch wohl gelegentlich und so besonders bei dieser außerordentlichen Wahl von selbst.

Mit großer Umständlichkeit und in gewohntem Pathos, doch nicht ohne Beimischung von Humor, hat uns wiederum Aeneas Sylvius, der bei den Anordnungen als Ceremonienmeister persönliche Dienste leistete, eine Beschreibung des Wahlvorganges in Basel gemacht. Zum Orte wurde das Haus „zur Mücke" gewählt, damals eine Trinkstube der Adeligen, ein Ort des Vergnügens; dieses sollte nun, bemerkt Aeneas, eine ernstere Bestimmung erhalten; aus dem Hause der Lust sollte ein Bethaus werden.**) — In der 34. Sitzung des Concils, am 24. Oktober, wurde beschlossen, 32 Wähler aus dem Schooße des Concils zu bestellen. Es waren nicht, wie das alte Decret des Nicolaus forderte, Cardinäle, sondern priesterliche Personen verschiedenen Ranges, 11 Bischöfe, 7 Aebte, 5 Theologen und 9 Doctoren. Nur den Vorsitz führte ein Cardinal, nämlich der Präsident der Synode. Dabei waren auch billig die verschiedenen Nationen vertreten. Ehe die Wähler in das Conclave sich begaben, wurde ein feierlicher Gottesdienst im Münster gehalten, dem auch die Glieder des Rathes und viele Bürger beiwohnten. Ein angesehener Theologe, Dr. Marcus, hielt eine Predigt, worin er den

---

*) Dießmal wurde in Rücksicht der Umstände eine größere Frist gestattet.

**) Später hat dieses Haus verschiedenen Zwecken gedient; lange Zeit waren auf der „Mücke" die Bibliothek und die Kunst- und Naturaliensammlung, gegenwärtig wird es in die Realschule umgewandelt.

Wählern das Gewissen schärfte. Der Cardinal von Arles celebrirte die Messe. Sodann leisteten die Wähler einen feierlichen Eid auf die Hostie und genossen zusammen das heilige Abendmahl. Auch die übrigen Beamten des Conclave, die Kämmerer und Hüter (Custodes) und Ceremonienmeister, wurden beeidigt. Sodann erscholl das Te Deum unter Orgelbegleitung. Dann bewegte sich (es ging schon gegen Abend) eine feierliche Procession, voraus die Knaben in langen weißen Gewändern, von der Kirche über den Münsterplatz nach der Mücke. Ein Theil der Stadtgeistlichkeit schritt den Vätern voran, ein anderer folgte mit den Reliquien auf den Armen. Dem Bischof Ludwig von Lausanne ward das silberne Kreuz vorgetragen; mit ihm gingen vier Priester. Der Cardinal Ludwig d'Allemand erschien mit der Mitra auf dem Haupt in goldstrahlendem Gewande und ertheilte dem sich hinzudrängenden Volke den Segen. Und nun das weitere Gefolge der infulirten Bischöfe und Aebte, denen der weitere Zug sich anschloß. Bürgerwachen standen unter dem Gewehr und bildeten Spaliere. Am Portal der Mücke angelangt, traten die Wähler in das Conclave ein, die Uebrigen wurden verabschiedet. Bis neun Uhr Abends wurden noch Besuche gestattet. Der Schirmherr des Concils, oder vielmehr dessen Statthalter, Graf von Thierstein, erschien mit einigen Bürgern der Stadt, um sich zu überzeugen, daß Alles in Ordnung sei. Nun aber wurden die Thüren geschlossen, die Riegel geschoben, die Ketten vorgezogen. Die Zellen, in welche sich nun die Väter eingesperrt sahen, waren sehr enge; kaum hatten ein Tisch und ein Bett Platz. Da alle Fenster dicht vermacht waren und nur einige Luftlöcher frei blieben, die das Tageslicht einließen, so war es namentlich in den mittlern Zellen so finster, daß man den Tag über das Licht brennen mußte, um zu lesen. Ueberdieß war es bei der vorgerückten herbstlichen Jahreszeit kalt und feucht; die Väter klagten über Rheumatismen, über Husten und Schnupfen; oft mußten sie lachen, wenn Einer dem Andern nur pustend antworten konnte. Die Meisten waren in Pelze gehüllt, aber diese beschwerten den Körper mehr, als daß sie ihn gründlich durchwärmten. Feuer durfte der Gefahr und des Rauches wegen nicht angezündet werden. Vor den Zellen draußen ging die Wache auf und ab. Zwei Mal im Tage wurden durch eine fensterartige Oeffnung die Speisen in hölzernen Gelten gereicht, zwei Mal die Ueberbleibsel zurückgegeben. Diese wurden unter die Armen vertheilt, welche im Gegensatz zu den gespannten Erwartungen der Uebrigen nichts Sehnlicheres wünschten, als daß das Conclave sich recht in die Länge ziehen möge. Ehe der Wein und die Speisen abgereicht wurden, mußten sie von den Dienern gekostet (credenzt) werden aus Besorgniß vor Vergiftung; auch wurde genau Acht gegeben, daß nicht Briefchen eingeschmuggelt wurden; selbst das Innere der Becher ward untersucht, ob sich nichts darauf gekritzelt fände. Uebrigens war der Küchenzettel sparsam. Man durfte nur entweder Fisch oder Fleisch haben, und zwar nur eine Sorte des einen oder des andern, oder, wenn man es vorzog, Eier und Käse. Auch das gab Anlaß zu mancherlei Neckereien und komischen

Auftritten mitten unter dem ernsten Geschäfte der Wahl. Die Zeit des Conclave dauerte indessen nur sieben Tage.

Schon im ersten Wahlgang fielen 16 Stimmen auf Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, der als Wittwer in dem zum Kloster umgewandelten Schlosse zu Ripaille, unweit Thonon am Genfersee, ein eremitenartiges Leben führte. In dem nächsten Scrutinium erhielt er 21 Stimmen. Noch fehlte nur eine Stimme, um die erforderlichen zwei Drittel voll zu machen. Da fand eine freie Berathung statt. Es erhoben sich verschiedene Zweifel gegen die Wählbarkeit des Mannes. Er war Laie, war verheirathet gewesen, hatte erwachsene Söhne. Dagegen machten Andere geltend seine Frömmigkeit und Tugend, seine mehr geistliche als weltliche Lebensweise und seine frühere musterhafte Regierung. Besonders wurde auch hervorgehoben, daß dieser Mann auch den Fürsten werde genehm sein und daß die Herstellung des Kirchenfriedens, nach dem alle Welt sich sehne, von seiner tüchtigen Persönlichkeit zu erwarten sei. Auf dieß hin vereinigten sich beim letzten Wahlgang (am 5. November) 26 Stimmen auf den Herzog. Sofort wurden die Notare herbeigerufen und über die Wahl ein Protokoll aufgenommen. Es war gegen 1 Uhr Nachmittags. Da wurden die hölzernen Verschläge der Fenster, welche nach der Straße gingen, mit Aexten aufgehauen. Schon hatte sich das Volk auf der Straße und dem Münsterplatze versammelt und schaute harrend zu den geöffneten Fenstern hinauf. Der Cardinal von Arles machte über die Menge segnend das Kreuz und verkündigte im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes die geschehene Wahl. Gegen 3 Uhr wurden die Wähler in Procession abgeholt und in das Münster zurückgeführt, um ein Lob- und Dankfest abzuhalten.

Amadeus VIII. von Savoyen, der nun den päpstlichen Stuhl besteigen sollte, war der Sohn des Grafen Amadeus VII. Geboren den 4. Sept. 1383 hatte er von seiner regierenden Großmutter eine treffliche Erziehung erhalten. Schon in seinem achtzehnten Jahre hatte er sich mit Maria von Burgund verheirathet und sich den Ruhm eines gerechten, milden und weisen Fürsten erworben. Zugleich war er damals nach Johann von Müller's Ausdruck „weit und breit der reichste Fürst und von der festesten Macht.“ Kaiser Sigmund hatte seine Grafschaft zum Herzogthum erhoben. Der Tod seiner Gemahlin und andere Unglücksfälle bewogen ihn, im Jahr 1430 sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Mit einigen Rittern des St. Moritzenordens, dem er angehörte, pflegte er nun in dem klösterlich eingerichteten Ripaille der Andacht. Eine Zeit lang besorgte er auch noch von da aus die Staatsgeschäfte; 1434 aber setzte er seinen Sohn Prinz Ludwig als Verweser ein und nahm förmlich das Einsiedlergewand. So fanden ihn die Abgeordneten des Concils, an ihrer Spitze der Cardinal von Arles und der Graf von Thierstein. Nach einigem Bedenken erklärte sich Amadeus bereit, um des Friedens der Kirche willen die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Den Winter über blieb er noch

in Ripaille. Erst im folgenden Sommer (1440) brach er nach Basel auf. In Bern, auch in Ballstal und Liestal ward er mit besonderer Festlichkeit empfangen. Den 24. Juni, am Tage Johannis des Täufers, hielt er seinen Einzug in Basel. Die Väter waren ihm bis zur Kapelle vor dem Aeschenthor, wo jetzt das Denkmal von St. Jakob steht, entgegen gegangen. Der Zug bewegte sich durch die Vorstadt, die Spieß- oder Lampartergasse (die heutige Streitgasse), die Gerbergasse, den Kornmarkt, die Winhards- (Hut)gasse, die Krämer- (Schneider)-gasse, den Fischmarkt, die Eisengasse, die freie Straße und den Spitalsprung hinauf bis zum Münster. Er dauerte von 2—5 Uhr Nachmittags. Auch die Zünfte der Stadt hatten sich demselben angeschlossen. Die Zügel des päpstlichen Pferdes hielten der regierende Bürgermeister Arnold von Bärenfels und ein Rathsherr aus der Zahl der Ritter. Vier Rathsherren aus der Zahl der Achtbürger trugen den Himmel, unter dem der Gefeierte einher ritt. Er bezog den hintern Ramsteinerhof. Ihn begleitete sein jüngerer Sohn Philipp, Graf von Genf; der ältere, Ludwig von Savoyen, traf erst später, am Tag vor der Krönung, ein. Die Anzahl der Pferde belief sich auf 4000. Von allen Orten eilten Fremde herbei, das Schauspiel der Krönung zu sehen; auch Gesandte aus Bern, Freiburg, Solothurn, Straßburg waren zugegen.

Die Krönung ging den 24. Juli auf dem Münsterplatz vor sich. Auch diese Feierlichkeit hat Aeneas Sylvius in einem besondern Schreiben an Johann von Segovia beschrieben.*)

Vor dem Münster war eine Bühne aufgerichtet, die zeltartig mit Teppichen umhängt war, um die Sonnenstrahlen und den Regen abzuhalten. Auf dieser Bühne stand der Altar, und hier nahmen der Adel und die gesammte Geistlichkeit ihre Plätze ein; hier sollte die heilige Handlung, als im Centrum, vollzogen werden. An zweitausend Personen sollen allein auf diesem Gerüste Platz genommen haben (?). Und nun um die Bühne her eine unübersehbare Masse von Zuschauern. So dicht standen sie, daß kein Körnlein zwischenein hätte fallen können. Die Fenstergesimse, die Dächer, die Bäume wimmelten von neugierigen Menschengesichtern. Wo die 50,000 Platz gefunden, von denen Aeneas redet und ihm nach die Chronisten, ist freilich schwer zu sagen. Rüstige junge Bürger standen unter den Waffen, um Ordnung zu halten; auch ihre Zahl wird wohl übertrieben auf 1000 angegeben. Aller Augen aber waren auf den einen Mann gerichtet, der nun als Papst Felix V. die erste priesterliche Handlung vollzog, indem er mit großer Feierlichkeit und von Allen bewundert, das Hochamt hielt. Seine beiden Söhne standen ihm dienend zur Seite. Viele konnten sich bei diesem Anblick der Thränen nicht enthalten. Nur ein Zwischenfall brachte in die ernste Stimmung eine Störung; es war der auffallend schlechte Gesang des Kanzleipersonales (Scriniarii), unter welchem Aeneas selbst

---

*) Siehe das Titelbild.

sich befand. Noch acht Tage lang soll man über diesen herzbrechenden Gesang sich unterhalten haben!

Nach der Messe folgte die Krönung. Es war selbstverständlich der Präsident des Concils, Ludwig d'Allemand, mit ihrer Vollziehung betraut worden. Er setzte dem Papst die dreifache, mit Edelsteinen besetzte Krone auf, deren Werth auf 30,000 Goldgulden geschätzt wurde. Das Volk brach in ein lautes Vivat aus. Und nun ertheilte der Papst den Segen; drauf hin ward ein vollständiger Jubelablaß verkündigt und Geld unter die Menge ausgeworfen. In festlicher Ordnung ging der Zug, in welchem auch die ehemaligen Gefährten des Papstes, die Einsiedler des St. Moritzen-Ordens von Ripaille, erblickt wurden, die freie Straße hinunter, über den Kornmarkt und Fischmarkt, den Blumenrain hinauf, nach dem Predigerkloster. Bei diesem Aufzuge führten der Markgraf von Röteln und Konrad von Weinsberg die Zügel des Pferdes. Auch die Judenschaft drängte sich unter Weges herbei, das neue Haupt der Christenheit zu begrüßen. Sie überreichten ihm das Gesetz. Der Papst lobte das Gesetz, tadelte aber die jüdischen Gebräuche. Im Predigerkloster fand ein feierlicher Empfang und die Ueberreichung der Schlüssel statt, und des andern Tages ein glänzendes Mahl, wobei die Söhne des Papstes das Amt des Mundschenken versahen. Oberschenke (Speisemeister) war der Markgraf von Saluzzo. Nach aufgehobener Tafel zog man Abends 5 Uhr noch einmal in die Münsterkirche; der von allen Ceremonien ermüdete Papst zog sich durch eine Hinterthüre in seine Gemächer zurück.

Während seines Aufenthaltes in Basel ernannte Felix eine Anzahl von Cardinälen, unter ihnen den neuen Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Palermo und Johann von Segovia. Er weihete einige Agnus Dei. So nennt man die aus dem heiligen Wachs der Osterkerzen bereiteten Lammesbilder, womit die Gläubigen sich zu beschenken pflegten und die sie als Schutzmittel gegen Krankheiten und Unfälle am Hals trugen. Im Jahr 1441 trug der Papst bei der Procession des Fronleichnamstages das Sacrament durch die Straßen, und im Jahr 1442 verehrte er der Münsterkirche eine über 70 Centner schwere Glocke, die bis auf diesen Tag die Papstglocke heißt *). Auch machte er sich um die Reform des Barfüßerklosters verdient.

Wichtiger aber als alles dieses ist die Frage: wie stand es mit der Anerkennung des Papstes?

Das Concil hatte nicht unterlassen, sofort die geschehene Wahl nach allen Seiten bekannt zu machen und Felix V. für den allein rechtmäßigen Papst zu erklären. Eugen IV.

---

*) Nach Wurstisen war ihr eigentlicher Name Theodorus.

dagegen ließ durch die Feder Poggio's die Väter zu Basel als Ketzer und Schismatiker, ja als Barbaren, als Narren und rasende Thiere erklären, Felix aber als einen Moloch, einen reißenden Wolf im Schafsgewand, einen Cerberus, ein goldnes Kalb, einen Mahomed und Antichrist.

Mit der Anerkennung von Seiten der weltlichen Fürsten stand es nicht viel besser. Karl VII. von Frankreich behandelte ihn als Monsieur de Savoye. Entschieden für Felix war die Eidgenossenschaft; ebenso der Herzog Sigmund von Tirol, die Herzoge Albrecht von Baiern und Albrecht von Oestreich. Andere benahmen sich schwankend. Der deutsche König Friedrich III. empfing die Abgeordneten beider Päpste in Wien und vertröstete sie auf den bevorstehenden Reichstag, der erst nach Nürnberg, dann nach Mainz ausgeschrieben, endlich im Herbst 1442 zu Stande kam. Zu Ende desselben Jahres (im November) kam Friedrich mit zahlreichem Gefolge nach Basel und hatte daselbst mit Felix eine geheime Unterredung. Auf dem Reichstage aber verwandte sich Nicolaus von Cusa, früher ein begeisterter Anhänger des Basler Concils, nach Kräften für Eugen. Und um eben diese Zeit änderte auch Aeneas Sylvius, dessen Feder wir so manches hieher gehörige Bild verdanken, seine frühere Stellung. Von Kaiser Friedrich III. begünstigt und zum gekrönten Poeten erhoben, trat er ganz auf seine Seite, zunächst auf die der Neutralität. Ganz von politischen Gesichtspunkten geleitet, trat er aber mit jedem Schritte der Eugenischen Partei näher und endlich ganz zu ihr über. Auf dem Reichstage war er es besonders, der die Aussöhnung der Fürsten mit dem alten Papste betrieb. Wir können die in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen hier nicht weiter verfolgen. Nur so viel sei gesagt, daß Eugen Alles that, dem Basler Concil seine fernere Existenz unmöglich zu machen. Daß die Heranziehung der Armagnaken in unsre Gegend und die Euch Allen bekannte Schlacht von St. Jakob (1444) mit diesen Planen, die nun auch Aeneas Sylvius im Geheimen unterstützte, zusammenhing, ist bekannt*). Ebenso mag es auf Anstiften Eugen's geschehen sein, wenn 1446 die von Frankfurt heimkehrenden Gesandten, unter ihnen der Cardinal von Arles, unsern Benfelden im Elsaß überfallen und geplündert wurden. Schon früherhin (1438) waren englische Prälaten in ähnlicher Weise überfallen und auf das Schloß Neuenstein geschleppt worden, was zur Bestürmung dieses Schlosses, sowie des Schlosses Biederthan von Seiten der Basler Anlaß gab**).

Endlich ließ sich (1447) der gewandte Aeneas zu einer Deputation nach Rom gebrauchen, welche dem sterbenden Papst Eugen IV. die Unterwürfigkeit der deutschen Nation

---

*) Vergl. die frühern Neujahrsblätter von 1824 und 1844 und besonders die so eben erschienene Abhandlung von Hrn. Dr. Fechter im Basler Taschenbuch 1862.

**) Das Weitere bei Wurstisen und Ochs.

aussprach. An seine Stelle wurde den 23. Februar desselben Jahres Nicolaus V. gewählt, dem zuletzt auch Felix sich unterwerfen mußte (1449), nachdem er schon 1447 Basel verlassen und sich nach Lausanne zurückgezogen hatte. Das Concil war zu einem Schattenconcil herabgesunken. Der Kaiser befahl 1448 dem Basler Rathe, den Vätern das Geleit aufzukünden. Nach längerer Weigerung von Seiten der Basler, wobei ihnen sogar mit der kaiserlichen Acht gedroht wurde, geschah endlich die Aufkündung den 28. Juni zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags im Refectorium der Barfüßer. In Folge derselben zogen dann die Väter nach einem 17jährigen Aufenthalt von Basel nach Lausanne, um dort unter Felix die Verhandlungen fortzusetzen. Fünfhundert Basler gaben den Abziehenden sieben Stunden weit das Geleite, zu Roß und zu Fuß.

Fragen wir am Schlusse nach den Arbeiten des Concils, so ist es schwer, von diesen eine Uebersicht zu geben. Einen großen Theil der Zeit nahmen die schon erzählten Dinge in Anspruch. Dann wurden eine Menge Rechtsfragen und politische Angelegenheiten vor das geistliche Forum der Väter gebracht. Zu erwähnen ist in dieser Hinsicht die Friedensvermittlung zwischen Philipp von Burgund und dem König Karl VII. von Frankreich (1435). In kirchlichen Dingen wurden verschiedene reformatorische Bestimmungen gegeben, wovon wir hier nur das Wichtigste anführen. Einmal wurde der in Pisa und Constanz ausgesprochene Grundsatz, daß die höchste Gewalt der Kirche im Concil ruhe und dieses also über dem Papst sei, bei verschiedenen Anlässen ausgesprochen, und so auch das in Constanz erlassene decretum frequens wiederholt. Auch die regelmäßige Abhaltung von Provinzialsynoden wurde alles Ernstes eingeschärft. Ueber die geistlichen Wahlen und Besorgung der Pfründen wurden zweckmäßige Vorschriften erlassen, wodurch dem schnöden Handel mit geistlichen Gütern (Simonie) und andern Mißbräuchen gesteuert werden sollte. Aber freilich nahm es sich solchen Reformen gegenüber seltsam genug aus, wenn das Concil selbst wieder Ablässe um Geld ertheilte oder Wallfahrten nach Todtmoos und Einsiedeln unterstützte*). Die Berufungen (Appellationen) nach Rom wurden beschränkt. Gegen Zuchtlosigkeiten, die sich Geistliche und Mönche hatten zu Schulden kommen lassen, wurden ernste, aber nur vereinzelte Gebote gegeben; auch in einzelnen Klöstern, z. B. im Nonnenkloster Gnadenthal, aufgeräumt; zu einer durchgreifenden Reform kam es jedoch nicht. Dem Cultus sollte seine alte Würde wieder gegeben werden. Die Geistlichen wurden angewiesen, das Brevier mit Andacht zu beten und es nicht nur zwischen den Zähnen zu murmeln oder die Sylben zu verschlucken. Weltliche Gesänge sollen aus der Messe verbannt bleiben. Auch die noch immer fortdauernden Schauspiele in den

*) Wurstisen zum Jahr 1439.

Kirchen, die Schmausereien und Jahrmärkte in denselben oder auf den Kirchhöfen, sowie das Narren- und Eselsfest, wurden alles Ernstes und bei hoher Strafe untersagt. Auch mit den Juden beschäftigte sich das Concil. Frühere Bestimmungen, wie die, daß sie eine unterscheidende Kleidung zu tragen genöthigt waren, wurden wiederholt; ebenso wurde ihnen in vielfachen Beziehungen der Verkehr mit Christen erschwert. Auch soll die Kirche dadurch auf ihre Bekehrung hinwirken, daß die Bischöfe jährlich einmal an den Orten, wo sich Juden aufhalten, einen Vortrag halten lassen, dem sie beizuwohnen bei Strafe genöthigt wurden. An den theologischen Schulen sollen Lehrer für das Griechische, Hebräische, Arabische angestellt werden. Auf Anregung des Nicolaus von Kus wurden unter Anderm auch Vorarbeiten zu Verbesserung des kirchlichen Kalenders gemacht. Zu den Marienfesten der Kirche wurde ein neues hinzugefügt, das der Heimsuchung (Visitatio), d. h. das Andenken an den Besuch der Maria bei Elisabeth; es wurde den 1. Juli 1441 gestiftet und auf den 2ten desselben Monats verlegt. Das Fest der Empfängniß (8. December) erhielt seine Bestätigung, ohne daß der zwischen den Franziskanern und Dominikanern noch immer obwaltende Streit über die Sündlosigkeit der Maria förmlich wäre entschieden worden. Den Entscheid wegen des Laienkelchs im Abendmahl haben wir oben bei der Geschichte der Hussiten vernommen.

Endlich ging auch die Geschichte dieses Concils nicht ab ohne ein blutiges Glaubensgericht. Freilich war es weder ein Hus, noch ein Hieronymus von Prag, der als Opfer fiel, sondern ein bedauernswürdiger Schwärmer, obwohl ein angesehener Laie (wahrscheinlich aus der Diöcese Regensburg), Nicolaus Buldersdorf (nach Andern: Bulwersdorf), der im Wahne, das tausendjährige Reich sei gekommen und mit ihm die Herrschaft des heiligen Geistes und das ewige Evangelium, sich für den von Gott erkorenen „englischen Hirten“ ausgab, welcher dieses „dritte Testament“ in die Menschheit einzuführen berufen sei. Er kündigte den nahen Sturz Roms an und eiferte gewaltig wider dessen Priesterschaft. Unter Anderm mißbilligte er die Hinrichtung von Hus, obgleich er ihn für einen Irrlehrer hielt. Vergebens suchte er die Väter des Concils von der Göttlichkeit seiner Sendung und ebenso vergeblich suchten diese ihn von seinem Irrthum zu überzeugen. Er wurde eingesperrt und als er, trotz aller Mahnungen zu widerrufen, auf seinen Behauptungen beharrte, als ein Gotteslästerer zum Feuer verurtheilt. Er starb den 8. Juli 1446 auf dem Scheiterhaufen.

So hätten wir in Kurzem die wichtigsten Ereignisse und Arbeiten des Concils hervorgehoben. Die beabsichtigte Reform der Kirche wurde nur unvollkommen auf diesem Wege erreicht. Es mußte noch mehr als ein halbes Jahrhundert vergehen, ehe die abendländische Christenheit zu einer durchgreifenden Reformation reif war und Gott die rechten Männer erweckte, dieselbe durchzuführen.

Welchen Einfluß die 17jährige Dauer der Kirchenversammlung auf Basels engeres Leben geübt, wie weit es sich von dieser Zeit an nach innen und außen gehoben, wie unter Anderm die Stiftung seiner Hochschule (1460) und die Gunst, welche der Papst Pius II., der ehemalige Aeneas Sylvius, ihr zuwandte, mit der Concils-Geschichte zusammenhängt, wie die neuerfundene Buchdruckerkunst in Basel ihre frühe Pflege fand und einen Erasmus nebst andern gelehrten Männern hieherzog, und wie endlich im 16. Jahrhundert auch in unsrer Vaterstadt eine Kirchenreformation durchgeführt wurde, von der die in Pisa, in Constanz und Basel versammelten Väter noch keine Ahnung hatten, das mögen spätere Neujahrsblätter erzählen. —

Inhaltsanzeige der Neujahrsblätter für Basels Jugend.

Nro.	I.	Jahrgang	1821.	Isaak Iselin. 1728—1782.
-	II.	-	1822.	Auszug der Rauracher.
-	III.	-	1823.	Basel wird eidgenössisch. 1501.
-	IV.	-	1824.	Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
-	V.	-	1825.	Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
-	VI.	-	1826.	Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
-	VII.	-	1827.	Erasmus in Basel. 1516—1536.
-	VIII.	-	1828.	Scheikh Ibrahim. 1784—1817.
-	IX.	-	1829.	Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
-	X.	-	1830.	Bürgermeister J. R. Wettstein. 1646 und 1647.
-	XI.	-	1831.	Das Jahr 1830.
-	XII.	-	1832.	Die Schlacht bei Dornach. 1499.
-	XIII.	-	1835.	Landvogt Peter von Hagenbach. 1469—1473.
-	XIV.	-	1836.	Das Leben Thomas Platers. 1499—1582.
-	XV.	-	1837.	Das große Sterben. 1348 und 1349.
-	XVI.	-	1838.	Das Karthäuser-Kloster zu Basel. 1416—1536.
-	XVII.	-	1839.	Der Rappenkrieg. 1594.
-	XVIII.	-	1840.	Die ersten Buchdrucker zu Basel.
-	XIX.	-	1841.	Die Zeiten des großen Erdbebens.
-	XX.	-	1842.	Hans Holbein der Jüngere von Basel.
-	XXI.	-	1843.	Das Siechenhaus zu St. Jakob.
-	XXII.	-	1844.	Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

Neue Folge.

-	XXIII.	-	1845.	Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
-	XXIV.	-	1846.	Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
-	XXV.	-	1847.	Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
-	XXVI.	-	1848.	Das Königreich Burgund. 888—1032.
-	XXVII.	-	1849.	Bürgermeister J. R. Wettstein an der westfälischen Friedensversammlung.
-	XXVIII	-	1850.	Das Münster zu Basel.
-	XXIX.	-	1851.	Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
-	XXX.	-	1852.	Das alte Basel bis zum Erdbeben 1356.
-	XXXI.	-	1853.	Die Bischöfe Adalbero und Ortlieb von Froburg.
-	XXXII.	-	1854.	Bischof Heinrich von Thun.
-	XXXIII.	-	1855.	Die Bettelorden in Basel.
-	XXXIV.	-	1856.	Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
-	XXXV.	-	1857.	Rudolf von Habsburg und die Basler.
-	XXXVI.	-	1858.	Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
-	XXXVII.	-	1859.	Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
-	XXXVIII.	-	1860.	Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1349—1400.
-	XXXIX.	-	1861.	Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel. 1400—1430.
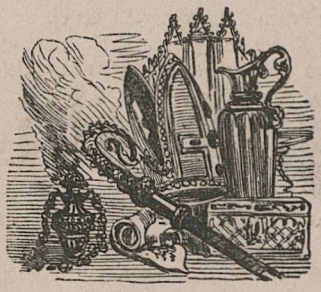
In C. Detloff's (ehemals Bahnmaier's) Buchhandlung, Freiestraße Nr. 1178, sind diese Neujahrsblätter, ausgenommen Nr. 21, 23, 29 und 30, welche vergriffen sind, um den bekannten Preis zu erhalten. — Die Nummern 3 und 4 sind einzeln nicht mehr zu haben.